

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 2



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 33. Jahrgang, 13. Wahlperiode, 5.3.2002

Landtag bekräftigt NPD-Verbotsantrag

Die Landesregierung solle erwirken, dass der Bundesrat seinen Verbotsantrag gegen die NPD zurücknimmt. Dies hat die FDP-Fraktion in einer Aktuellen Stunde verlangt (Drs. 13/2289). Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) lehnte das ab: Die NPD verfolge eine aggressiv-kämpferische Politik gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Da sei „politische und juristische Konsequenz“ gefordert.

FDP-Fraktionschef Jürgen W. Möllemann betonte: „Wir sind der Überzeugung, dass Rechtsextremismus, dass politischer Extremismus insgesamt, nicht durch staatliche Parteienverbote zu beseitigen ist, sondern politisch bekämpft werden muss.“ Die FDP sei von Anfang an gegen den Verbotsantrag gewesen. Es komme hinzu, dass durch die V-Mann-Affäre die Gefahr des Scheiterns des Verfahrens merklich gestiegen sei. Die Aufgabe des Landtags sei eine andere, erklärte für die SPD Frank Baranowski: Nicht den Antrag verhindern, sondern „dafür zu

sorgen, dass dieses Verfahren erfolgreich zu Ende geführt wird“. Eine Rücknahme läge allein im Interesse der NPD. Die Rücknahme wäre nur geboten, wenn die Antragsteller meinten, diese Partei sei nicht verfassungswidrig. Aber angesichts der Aktivitäten habe sich an der Verfassungswidrigkeit der NPD „nichts, aber auch gar nichts geändert“.

Für Theo Kruse (CDU) war es Aufgabe der Exekutive und nicht der Parlamente, den Verbotsantrag zu stellen: In dem Verfahren sollten Landtag und Bundestag nicht entscheiden. Schon darum mache der FDP-Antrag inhaltlich und juristisch keinen Sinn. Er verwies auf den gemeinsamen Entschließungsantrag von Koalition und CDU (Drs. 13/2328). In ihm werde gefordert, den Kampf gegen den Rechtsextremismus fortzusetzen und dabei „Kommunen, Schulen, die Justiz und die Polizei mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen“. Fehler bei der Zusammenarbeit mit dem Bundesverfassungsgericht seien kein Grund für eine Rücknahme, stellte Monika Düker (GRÜNE) fest. Die NPD sei und bleibe wesensverwandt mit dem Nationalsozialismus, sie zeige weiterhin eine aktiv-kämpferische und aggressive Grundhaltung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Für ihre Fraktion verlangte sie aus den Vorfällen der letzten Zeit Konsequenzen für Organisation und Struktur der Verfassungsschutzbehörden zu ziehen. Wer die Rücknahme fordere, nehme „aus parteipolitischen Gründen die Stärkung der NPD billigend in Kauf“.

Chinesische Gäste hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (l.) im Landtag empfangen. Die achtköpfige Delegation des allchinesischen Gewerkschaftsbundes unter der Leitung von Ms. Li-jing (M.) informierte sich über das Land Nordrhein-Westfalen auf Einladung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, hier vertreten durch DGB-Landesbezirkschef Walter Haas (r.). Haas war es, der vor einigen Jahren erste Kontakte zu chinesischen Gewerkschaften in der Provinz Sichuan aufgenommen hat. Foto: Schälte



Die Woche im Landtag

Verfassungsänderung Seite 4

Der Landtag hat die Verfassung ergänzt. Die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung soll erleichtert werden.

Metrorapid Seite 7

Ministerpräsident Wolfgang Clement hat sich in einer Regierungserklärung mit Nachdruck für den Bau des Metrorapid in NRW ausgesprochen.

Rundfunkgebühren Seite 10

Der Medienausschuss hat sich in die Debatte über die Rundfunkgebühren eingeschaltet und einen Bericht über die Finanzlage der Rundfunkanstalten erörtert.

Mittelstandsgesetz Seite 12

Das Land erhält ein Mittelstandsgesetz, nachdem sich die Opposition immer wieder über die Bevorzugung von Großunternehmen beklagt hatte.

Nachruf Seite 21

Landtagspräsident Schmidt hat in einem Staatsakt den verstorbenen früheren Ministerpräsidenten Meyers als „Gestalter, Modernisierer und pragmatischen Visionär“ gewürdigt.

Wort und Widerwort

Wie können Nutzungskonflikte durch Windkraftanlagen vermieden werden?

Windkraftanlagen sind heftig umstritten. Die einen sehen in ihnen einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung klimaschädlicher Treibhausgase, die anderen werten sie als Verschandelung der Landschaft oder Subventionsgrab. Wie und wieviel erneuerbare Energie durch Windkraft im Lande genutzt werden soll, darüber sind die Fraktionen unterschiedlicher Meinung. (Seite 2)

Von Dr. Bernhard Kasperek (SPD)

Mehr Klimaschutz ist nur mit mehr erneuerbaren Energien möglich. Deshalb unterstützen wir die Windenergie, weltweit, aber auch bei uns. Nutzungskonflikte durch Windkraftanlagen können aber nur vermieden werden, wenn die berechtigten Interessen der Anwohner ernst genommen und angemessen berücksichtigt werden.



Das Land muss zwischen bundesrechtlichen Vorgaben einerseits und der Planungshoheit der Gemeinden andererseits, Rahmenbedingungen setzen und im Rahmen seiner Zuständigkeiten für eine konsequente Anwendung der zur Verfügung stehenden rechtlichen Instrumente sorgen. Ein zentraler Hebel zur Sicherung der Anwohnerinteressen liegt bei den Kommunen. Sie müssen den Planungsrahmen endlich ausschöpfen. Damit wären die meisten Probleme vom Tisch.

Das Land selbst muss Klarheit über den Windenergie-Erlass schaffen und diesen im Hinblick auf eine bessere Berücksichtigung berechtigter Anwohnerinteressen überarbeiten.

Wir haben im Umweltausschuss des Landtags unsere Anforderungen zur Fortschreibung des Windenergie-Erlasses beschlossen. Der Beschluss enthält die restriktivsten Bedingungen bundesweit. Was noch fehlt, sind Mindestabstände, die unabhängig von der TA Lärm Bürger und Landschaft schützen. Die neue Rechtsprechung des nordrhein-westfälischen Oberverwaltungsgerichts bietet hier eine gute Grundlage für sachgerechte Lösungen. Die Gemeinden können hiernach im Rahmen städtebaulicher Konzepte Vorrangszonen für Windkraftanlagen mit Abstandsvorgaben ausweisen und für das übrige Gemeindegebiet Ausschlusszonen für solche Nutzungen festsetzen. Hieran muss sich auch der neue Erlass orientieren. Dann kommt es vor allem darauf an, dass Gemeinden und Genehmigungsbehörden die Rahmenbedingungen umsetzen und vor Ort im Dialog nach gemeinsamen Lösungen suchen. Darüber hinaus erwartet die SPD-Fraktion von der Landesregierung bei der Erarbeitung von freiwilligen Selbstverpflichtungen von Betreibern und Herstellern von Windenergieanlagen eine aktive Rolle zu übernehmen.

Von Gerhard Papke (FDP)

Die Frage ist nicht, ob sich Nutzungskonflikte ergeben und wie die vermieden werden können. Die Frage ist, ob Windkraft ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist. Die Antwort darauf ist ein klares Nein. Im vergangenen Monat ist die Marke von 1 500 Windindustrie-Anlagen in NRW überschritten worden. Monat für Monat werden durchschnittlich zwanzig neue Anlagen errichtet, viele von ihnen mit mehr als 140 Metern Höhe. Allein 150 Bürgerinitiativen in NRW haben sich inzwischen gegründet, um gegen den weiteren Ausbau zu protestieren.



Der Beitrag der inzwischen 1 500 Anlagen zu unserem Strombedarf in NRW liegt bei etwa einem Prozent. Ein CO₂-Minderungseffekt ist praktisch nicht vorhanden. Denn weil der Wind in NRW zu unregelmäßig weht, muss konventionelle Kraftwerkskapazität im Mittellastbereich vorgehalten werden, um den Spannungsabfall auszugleichen. Kraftwerke im Mittellastbereich emittieren aber erheblich mehr Schadstoffe als im Volllastbereich. Windindustrie in NRW ist deshalb nichts anderes als ein gigantischer Öko-Schwindel.

Die FDP kämpft dafür, sofort Maßnahmen gegen den Bau weiterer Windindustrieanlagen einzuleiten. Wenn die Landesregierung glaubt, das Problem durch kosmetische Maßnahmen in den Griff zu bekommen, wird sie ihr blaues Wunder erleben.

Mit der Ablehnung der FDP-Forderung nach einem Moratorium für den Bau weiterer Anlagen hat die Koalition während der vergangenen Plenarsitzung eine eindeutige Botschaft an die Menschen im Land geschickt: Dass sie nämlich in keiner Weise bereit ist, die Proteste gegen die Windindustrie ernst zu nehmen. Diese Ignoranz wird der Protestbewegung sicherlich weiteren Zulauf beschern.

Mit der Ablehnung der FDP-Forderung nach einem Moratorium für den Bau weiterer Anlagen hat die Koalition während der vergangenen Plenarsitzung eine eindeutige Botschaft an die Menschen im Land geschickt: Dass sie nämlich in keiner Weise bereit ist, die Proteste gegen die Windindustrie ernst zu nehmen. Diese Ignoranz wird der Protestbewegung sicherlich weiteren Zulauf beschern.

Mit der Ablehnung der FDP-Forderung nach einem Moratorium für den Bau weiterer Anlagen hat die Koalition während der vergangenen Plenarsitzung eine eindeutige Botschaft an die Menschen im Land geschickt: Dass sie nämlich in keiner Weise bereit ist, die Proteste gegen die Windindustrie ernst zu nehmen. Diese Ignoranz wird der Protestbewegung sicherlich weiteren Zulauf beschern.

Von Hans Peter Lindlar (CDU)

SPD und GRÜNE im nordrhein-westfälischen Landtag weigern sich bisher beharrlich, zur Lösung von durch Windenergieanlagen (WEA) verursachten Nutzungskonflikte beizutragen. Die GRÜNEN-Minister Vesper und Höhn leugnen schlichtweg, dass es derzeit Nutzungskonflikte gibt. Die SPD sieht die Konflikte, kann sich aber nicht gegen die GRÜNEN durchsetzen. Die CDU will die durch WEAs verursachten Nutzungskonflikte im Konsens mit den Bürgern vor Ort auflösen. Wir wollen mit dem Schutz von Bürgern, Natur und Landschaft die Akzeptanz für eine nachhaltige Nutzung der Windkraft in NRW schaffen. Dazu gehören nach unserer Auffassung insbesondere folgende Kernpunkte:



1. Feste Mindestabstände von WEAs zu bewohnten Gebäuden, abhängig von der Anzahl der WEAs zwischen 600 Meter bzw. fünffacher Gesamthöhe bei einer Anlage und 1 500 Meter ab zwanzig Anlagen. Darüber hinaus fordert die CDU feste Mindestabstände zu Naturschutzgebieten und Straßen. Wenn die FDP jetzt aus purer Parteilaktik ihre Forderung nach Mindestabständen von 1 500 Meter auf 300 Meter verringert, ist dieses völlig unglaubwürdig. 2. Beim Bau von WEAs soll bis zur Klärung aller Fragen vor Ort ein Moratorium eingeführt werden, analog der Veränderungssperre im Bebauungsplanverfahren. Ziel muss eine einvernehmliche Lösung sein. 3. Jede WEA ist raumbedeutsam. Bereits der Bau einer WEA ist ein Eingriff in Natur und Landschaft, für den eine Ausgleichspflicht besteht. Wir erwarten von der Landesregierung sowie den anderen Fraktionen, dass diese und weitere Forderungen zur Entschärfung der Nutzungskonflikte und zum Schutz von Mensch, Natur und Landschaft umgehend aufgegriffen und umgesetzt werden.

Wie können Nutzungskonflikte durch Windkraftanlagen vermieden werden?

Von Reiner Priggen (GRÜNE)

1. Wir müssen vermitteln, warum wir uns wieder mit der Windkraft befassen. Aus den Erkenntnissen der internationalen Klimaforschung wissen wir, dass es Veränderungen im Weltklima gibt, die von den Menschen in den letzten 100 Jahren verursacht wurden.



Gleichzeitig haben wir einen Anstieg des Weltenergieverbrauchs und einen deutlichen Anstieg der Weltbevölkerung. Wir können von Ländern der Dritten Welt nicht erwarten, dass sie ihren Energieverbrauch einschränken und sich aus Klimaschutzgründen energiesparend entwickeln, während wir in den hochtechnologischen Ländern weder in der Lage sind unseren Energieverbrauch deutlich zu reduzieren, noch neue klimaverträgliche regenerative Energieerzeugungsarten zur breiten Anwendung zu bringen. Wenn im asiatischen Raum, in China, in Afrika irgendwann genauso viele Kilowattstunden pro Kopf verbraucht werden wie in Amerika oder in Europa, gibt es den Klimakollaps. Wir müssen also konkrete Beiträge hier leisten und können nicht erwarten, dass andere uns das vormachen. In diesem Zusammenhang kann die Windkraft einen wichtigen und vernünftigen Beitrag leisten. Sie kann es nicht allein; das ist völlig klar. Wir brauchen auf lange Sicht ein breites Bündel von Maßnahmen.

2. Konkrete Planungen von Standorten für Windkraftanlagen müssen durch frühzeitige Offenlage der Planungen transparent gemacht werden.

3. Durch eine vernünftige Bauleitplanung der Kommunen, mit der Ausweisung von Standorten an der einen Stelle und der Festlegung von Tabuzonen an anderer Stelle.

4. Durch eine auch ökonomische Beteiligung der Bürger und der Landwirte, die Flächen verpachten, können die Konflikte, dafür gibt es viele positive Beispiele, minimiert werden.

Aktuelle Stunde zur Reform der Arbeitsverwaltung

Aus Nummern sollen Kunden werden

Auf Antrag der SPD debattierte der Landtag am 27. Februar über das Thema „Weg mit der Bürokratie in der Arbeitsverwaltung – Arbeitsämter müssen endlich Dienstleister für Arbeitslose und Unternehmer werden“.

Horst Vöge (SPD) sagte, 70 Prozent Fehlbuhrate seien ein starkes Stück und bedeuteten erheblichen Reformbedarf in Richtung „weg vom Amt, hin zur Dienstleistung“. Die Vermittlungsquote betrage nur noch 18 und der „Marktanteil“ der Bundesanstalt an der Besetzung offener Stellen nur zehn Prozent. Landesarbeitsämter würden als Scharnier und für Branchen- und regionale Probleme gebraucht. Die SPD habe auch keine Probleme mit mehr Privatisierung. Für die Selbstverwaltung gebe es keinen Bestandsschutz.

Herbert Reul (CDU) bezifferte die wahre Zahl von Arbeitslosen auf sechs Millionen. Für die Massenarbeitslosigkeit sei die Regierungspolitik in Düsseldorf und Berlin. Vorrangig seien viele Millionen Arbeitsplätze, nicht Nebenkriegsschauplätze. Die SPD habe jahrelang erbittert gegen jede Modernisierung der Bundesanstalt gekämpft. Seit 1998 hätte sie Kenntnis von den Missständen, wenn diese nicht wegen des Wahljahrs vernebelt worden wären.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) stimmte der „zeitgenauen Inszenierung“ des Skandals um die geschönten Vermittlungszahlen zu. Jetzt kämen endlich Bewegung und Reformen. Jeder habe wissen müssen, dass die Mammutbehörde mit Selbstverwaltung beschäftigt gewesen sei und Arbeitslose als Nummern behandelt habe. Die Rednerin brachte Beispiele für ABM-Karrieren und „pure Geldverschwendung“ durch unnütze Fortbildungs-

maßnahmen und trug fünf Forderungen eines FDP-Antrags im Bundestag vor.

Barbara Steffens (GRÜNE) hielt viele Lösungsvorschläge für absolut inakzeptabel und trat für eine stark differenzierte Statistik, aber erst nach der Wahl, ein. Auch ohne Skandal um falsche Zahlen hätte kein Erwerbsloser jetzt Arbeit. Mit Risikoprofilen, Eignungsprüfung und Eingliederungsplänen nach dem Job-AQTIV-Gesetz habe Rot-Grün bereits reagiert. Der CDU fehle Selbstkritik.

Arbeitsminister Harald Schartau (SPD) verteidigte das Prüfen eines Systems, in das 54 Milliarden Euro jährlich fließen und das für Arbeitslosengeld 25 und für Arbeitsmarktmaßnahmen 22 Milliarden Euro ausbebe. Das Aufdecken durch den Bundesrechnungshof müsse dazu führen, dass die Bundesanstalt zu Dienstleistung und Wettbewerb umorganisiert werde. Arbeit dürfe nicht verwaltet, sondern müsse vermittelt werden. Als wirksame Sofortmaßnahmen nannte er Vermittlungsgutscheine für arbeitslose Leistungsbezieher und Zusammenführen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Die Beschäftigten der Bundesanstalt sollten in Veränderungen einbezogen werden. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen solle genannt werden, aber auch die Anteile der Frührentner.

Christian Weisbrich (CDU) hielt völliges Versagen der selbsternannten Macher der SPD für das Problem. Die SPD-Fraktion greife bei Themen für Aktuelle Stunden daneben und habe die Statistik bereits durch Einbeziehen der 630-Mark-Jobs und des demographischen Wandels verändert. Schuld an der Beschäftigungsmisere seien das Spinnengewebe der Schutzgesetze und

das wegen der gewerkschaftlichen Wahlkampfesponsoren gepflegte Arbeitskartell der SPD. Wo Markt unterdrückt werde, entwickle sich Schwarzmarkt.

Rainer Bischoff (SPD) mahnte, Ablehnung von Arbeitsmarktpolitik wie bei der FDP dürfe nicht hinter den Krisen bei der Bundesanstalt versteckt werden. Die Selbstverwaltung sei zu prüfen, aber nicht abzubauen. Auf wenigen Gebieten arbeiteten Unternehmer- und Arbeitnehmerverbände so fruchtbar zusammen wie dort. Die Reformkräfte unter den 93 000 Beschäftigten sollten unterstützt werden. 88 000 offene Stellen sollten der Gradmesser sein.

Dr. Gerhard Papke (FDP) warf dem Arbeitsminister vor, in zwei Jahren nichts mitbekommen und gegen desaströse Zustände nichts unternommen zu haben. Bei der Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialhilfe passiere nichts. Betriebe und Beschäftigte in NRW zahlten jährlich mehr als 12,3 Milliarden Euro Beiträge. Für Qualifizierung sei eine gigantische Industrie entstanden. Der Minister solle sich endlich mit der Qualität dieses Big Business befassen.

Marianne Hürten (GRÜNE) zweifelte an besserer privater Vermittlung und lobte Hilfepläne für arbeitslose Sozialhilfeempfänger. Bei Privaten bestehe Gefahr der Rosinenpickerei. Anreize für neue Wege sollten die Beschäftigten bekommen. Geldzahlung ohne verabredete Schritte in den Arbeitsmarkt solle es nicht mehr geben.

Willi Zylajew (CDU) berichtete, jahrelang habe ein fein gesponnenes Netz aus Interessen jeden Veränderungswunsch weggebügelt. Ob ABM oder Arbeit statt Sozialhilfe, wo die Landesregierung mitmische, entstünden blühende Landschaften für Bürokratie. Die CDU mache alles mit, was zu mehr Effizienz diene, aber es solle ehrlich diskutiert werden.

Axel Dirx (SPD) meinte, das Arbeitsamt solle Unternehmen als Kunden betrachten und dafür sorgen, dass Arbeitslose sich nicht an den Status gewöhnten.

Nachdenken über Naturschutzbeirat

Spannungen im Naturschutzbeirat waren Thema einer Frage des CDU-Abgeordneten Heinrich Kruse aus Bocholt, die Agrarministerin Bärbel Höhn in der Fragestunde am 27. Februar beantwortete.

Naturnutzer und Naturschützer im Beirat hätten sich darauf verständigt, antwortete die Ministerin, den Vorsitzenden aus den Reihen der Naturschützer und einen Naturnutzer als Stellvertreter zu wählen. Abweichend davon habe dann die Nutzerseite vorgeschlagen, die Amtszeit des Vorsitzenden zu halbieren und zwischen Nutzer und Schützern zu wechseln. Die Naturschutzverbände hätten sich der gesetzlich vorgeschriebenen Losentscheidung durch Rückzug aus dem Beirat entzogen. Dafür habe sie Verständnis, da bei solchen Verstimmungen keine konstruktive Zusammenarbeit vorstellbar sei.

Nach Zusatzfragen ergänzte Ministerin Höhn, über den Beirat müsse neu nachgedacht werden, wenn den Naturschützern der Vorsitz ihres Beirats genommen werden könne. Die Lähmung verstärke sich seit 1995 immer mehr. Offensichtlich hielten die Naturschützer ein Zusammenwirken mit den Naturnutzern nicht mehr für möglich.



Dank für die hervorragende Zusammenarbeit hat Landtagspräsident Ulrich Schmidt (r.) Mark Weitzman (l.) bei seinem Besuch im Landesparlament abgestattet. Der Direktor des Simon Wiesenthal Centers in New York und sein Institut seien unermüdliche Helfer im Kampf gegen rechtsextremistische Gruppen. Der Landtagspräsident beklagte, dass es derzeit mindestens 1 300 deutsche Internetseiten gebe, die zu Gewalt gegen jüdische Mitbürger und andere Personen aufrufen; die Initiatoren dieser rassistischen Machwerke griffen dazu oft auch auf Server rechtsextremistischer Gruppen in den USA zurück. Schmidt und Landtagspräsident Peter Jeromin erörterten mit der Gästegruppe, der auch US-Konsulin Elizabeth Rood und Dr. Jürgen Bodenstein vom Amerika-Haus in Köln angehörten, Vorfälle mit rechtsextremistischem und antijüdischem Hintergrund in Nordrhein-Westfalen und Amerika. Man war sich einig, dass im Länder übergreifenden Kampf gegen neonazistische Bestrebungen und Gewalt die Zusammenarbeit zu vertiefen und der Austausch von Informationen fortzusetzen seien.

Foto: Schälte

„Dies ist eine Sternstunde für direkte Demokratie“

In zweiter und direkt angeschlossener dritter Lesung hat der Landtag am 1. März den Weg dafür geebnet, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landes mehr direkten Einfluss auf die Landespolitik nehmen können. Nach den schon in der Verfassung vorgesehenen Instrumenten Volksbegehren und Volksentscheid wurde jetzt auch die Volksinitiative in die Verfassung des Landes aufgenommen. Sie besagt, dass ein halbes Prozent der Stimmberechtigten den Landtag verpflichten kann, sich mit im Einzelnen benannten politischen Themen zu befassen. Die Abgeordneten beschlossen in einem weiteren Gesetzentwurf zudem, die Hürde für Volksbegehren von bisher 20 auf acht Prozent zu senken. Künftig können auch Verfassungsänderungen per Volksentscheid über das Volksbegehren herbeigeführt werden. — Die Gesetzentwürfe von SPD und GRÜNEN (Drsn. 13/462 — Verfassungsänderung — und 457 — Volksbegehren und Volksentscheid) wurden, wie vom Hauptausschuss vorgeschlagen, angenommen. Alle vier Fraktionen stimmten dem von SPD, GRÜNEN, CDU und FDP vorgelegten Änderungsantrag (Drs. 13/2327) zu. Der Gesetzentwurf der CDU (Drs. 13/187) wurde abgelehnt.

Dorothee Danner (SPD) erklärte, „es geht um die notwendige Stärkung der plebiszitären Elemente in unserer Verfassung“. Trotz unterschiedlicher Ausgangslagen hätten sich die Fraktionen einander angenähert. Nun werde ein Zeichen für mehr Demokratie gesetzt und ein Beitrag zum Abbau von Politikverdrossenheit geleistet; außerdem, so hoffe sie, würden auch die Debatten im Landtag bereichert. Das setze voraus, „dass sich die Bürgerinnen und Bürger beteiligen, dass sie aktiv werden und Chancen ergreifen, sich von Verfahrenshürden nicht abschrecken lassen, sondern

Gleichgesinnte suchen und mobilisieren, um gemeinsamen Anliegen an den Landtag heranzutragen“.

Werner Jostmeier (CDU) räumte ein, die bisherigen Hürden für Volksbegehren und Volksentscheid seien viel zu hoch. Seit dem bisher einzigen Volksbegehren „Stop Koop“ vor 24 Jahren habe sich nichts mehr getan. Die hohen Hürden hätten viele Menschen davon abgehalten, von der Möglichkeit direkter Demokratiebeteiligung Gebrauch zu machen. Jostmeier: „Das Parlament gibt ein Stück Macht zugunsten direkter Demokratie

auf.“ Das könne dazu führen, dass auf dem Weg über den Volksentscheid sogar die Verfassung geändert werden könne. — Dann müssten zwei Drittel der Wahlberechtigten, nämlich 4,29 Millionen, dem Anliegen zustimmen. Seine Fraktion hätte gerne niedrigere Quoten gesehen, fuhr er fort, man halte auch die thematische Beschränkung bei der Volksinitiative (keine Verfassungsänderung, keine Finanzfragen, Abgabengesetze und Besoldungsordnungen) für nicht notwendig.

Dr. Robert Orth (FDP) hätte sich ebenfalls für seine Fraktion mehr Mut beim Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid gewünscht. Bei den Quoten für Volksentscheid und Verfassungsänderung habe sich vor allem die Landesregierung als „Angsthase“ entpuppt: „Das Zustimmungserfordernis von 15 Prozent der Stimmberechtigten bei Volksentscheiden ist keine Verbesserung der bestehenden Rechtslage.“ Lob spendete er der CDU, sie habe sich mit konstruktiver Verfassungspolitik beschäftigt. Kritik an den GRÜNEN: Sie hätten angesichts ihres Wahlprogramms mehr erreichen müssen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) sah in der Verhandlung eine „Sternstunde für die direkte Demokratie.“ Mit den Vereinbarungen im Lande sei man „einfach spitze“. Auch sie rühmte in diesem schwierigen Prozess die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen. Das sei nun schon die dritte



In gutem demokratischen Geist haben alle vier Fraktionen zusammengearbeitet und eine gemeinsame Lösung gefunden — hier ihre Sprecher (v. l.): Dorothee Danner (SPD), Werner Jostmeier (CDU), Dr. Robert Orth (FDP) und Sylvia Löhrmann (GRÜNE). Fotos: Schälte

Verfassungsänderung, die man in den letzten knapp zwei Jahren auf den Weg gebracht habe: „Es ist ein Zeichen gegen Politikverdrossenheit. Ich wünsche mir, dass unser heutiger Beschluss Signalwirkung nach Berlin entfaltet.“ Was die Kritik der FDP angehe, so sei die von reinen Populismuserwägungen geleitet: Die Sache sei ihr egal, es gehe ihr nur um die schnelle Schlagzeile. NRW sei ab heute im Ländervergleich mit den fortschrittlichsten Regelungen für die direkte Demokratie ausgestattet, urteilte die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN. Dennoch sehe man weiteren Handlungsbedarf und werde sich darum nicht ausruhen.

Landtag beschließt seine Verkleinerung

Der Landtag des Landes hat seine eigene Verkleinerung beschlossen: Ab 2005 sinkt die Zahl der gesetzlich vorgesehenen Abgeordneten von bisher 201 auf 181. Erreicht wurde diese Regelung durch eine Änderung des Landeswahlgesetzes, zu dem die CDU einen Gesetzentwurf (Drs. 13/615) vorgelegt hatte. Gegen die FDP wurde die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses (Drs. 13/2250) mit den Stimmen von SPD, GRÜNEN und CDU angenommen. **Dorothee Danner** (SPD) erklärte, künftig gebe es statt 151 nur noch 128 Wahlkreise im Lande, die Zahl der über die Reservelisten in den Landtag kommenden Abgeordneten werde auf 53 reduziert. **Werner**

Jostmeier (CDU) begrüßte die Lösung, die man bei der Abgrenzung der Wahlkreise gefunden habe und unterstrich, dass seine Fraktion bei der Verkleinerung gern weiter gegangen wäre. Für die FDP hielt **Marianne Thomann-Stahl** an der Überzeugung fest, das Landesparlament auf 151 Sitze zu verkleinern. Schade, dass die CDU davon abgerückt sei. **Monika Düker** (GRÜNE) unterstrich das Anliegen ihrer Fraktion, Überhang- und Ausgleichsmandate zu verhindern. **Innenminister Dr. Fritz Behrens** (SPD) sah das Landeswahlrecht mit der Änderung „auf einem großen Sprung nach vorne“; der Weiterentwicklung könne man ruhigen Gewissens zustimmen.

Marianne Thomann-Stahl (FDP) stellte richtig: „Die FDP war diejenige Fraktion, die die niedrigsten Quoten vorgeschlagen und beantragt hat.“ Es seien die GRÜNEN, die in dieser Frage „nach oben gewandert sind“.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) fand mit Blick auf Berlin: „Es wäre gut, wenn sich auch auf Bundesebene ein von einer breiten Mehrheit getragener Kompromiss finden ließe, der die Wünsche des Volkes, von dem nach Artikel 20 des Grundgesetzes alle Staatsgewalt ausgeht, konstruktiv aufnimmt.“ Es wäre der politischen Willensbildung im Bundestag nur dienlich, wenn man sich hier wie in den Ländern entschließen könnte, mehr direkte Demokratie einzuführen. Auch in der Zuwanderungsfrage wäre die Eintracht, die hier im Düsseldorfer Landtag in diesem Bereich herrsche, gut auf Bundestag und Bundesrat zu übertragen, ergänzte der Minister.

CDU dringt zur Verringerung von Kriminalität auf Videoüberwachung

Vorbehalte bei anderen Fraktionen

„Die Videoüberwachung ist ein hervorragend geeignetes Instrument, um Straftaten zu verhindern und aufzuklären. Sie gewährleistet somit den Gleichklang zwischen Prävention und Repression.“ Die in NRW für den Einsatz gezogenen gesetzlichen Grenzen seien zu eng: Es könne nicht richtig sein, dass eine Videoüberwachung deswegen beendet werden müsse, wenn sie Erfolg habe und die Zahl der Straftaten im Überwachungsbe- reich zurückgehen lasse. Diesen Gesetz- entwurf der CDU (Drs. 13/2280) hat der Landtag nach erster Lesung einstimmig an den Innenausschuss überwiesen.

Karl Kress (CDU) appellierte an die „Einsichtsfähigkeit“ der Koalition. Sie solle dem Antrag zustimmen, „damit wir in Nordrhein-Westfalen endlich genau so erfolgreich wie unsere Nachbarländer eine offene Videoüberwachung zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger, aber auch unserer Polizeibeamten, rechtlich abgesichert durchführen können“. Es gelte, schutzwürdige Interessen der Betroffenen abzuwägen; dennoch dürfe Datenschutz nicht zu Taten- schutz werden. Die Auswertung des Bielefelder Versuchs habe positive Ergebnisse erbracht. Auch ehemalige Kritiker stünden heute hinter dem Einsatz dieser Technik.

Ursula Bolte (SPD) wertete den Gesetzentwurf der Union als Schnellschuss, der keine Unterstützung verdiene. Zwar sei man sich darin einig, die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen, Einigkeit sollte es aber auch geben, „die Grundrechte zu wahren und jede Maßnahme, die als Einschränkung von Persönlichkeitsrechten verstanden werden muss, sehr gründlich und sensibel zu betrachten“. Erst nach einer sorgfältigen Auswertung des Bielefelder Modellversuchs könnten Folgerungen gezogen werden, nicht schon jetzt.

Kostenregelung

Die CDU will zu Gunsten der Gemeinden die Landesverfassung ändern. Nach dem Willen der Fraktion soll darin der Grundsatz der Konnexität verankert werden. Dies sieht der Gesetzentwurf (Drs. 13/2279) vor, den der Landtag in erster Lesung beraten und an den Hauptausschuss als federführenden Ausschuss überwiesen hat. Mit ihrer Initiative will die CDU erreichen, dass angesichts der finanziellen Schieflage der Kommunen künftig die Vorschrift greifen soll, „dass grundsätzlich bei Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben auch Bestimmungen zur Deckung der Kosten zu treffen sind“, wie der CDU-Abgeordnete Werner Jostmeier bei der Einbringung ausführte. Bisher gebe es keinen durchsetzbaren Rechtsanspruch der Gemeinden auf vollen Kostenausgleich.



Ihren Eid als neue Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen haben vor dem Plenum des Landtags der Präsident des Oberlandesgerichts Hamm, Gero Debusmann (l.), und der Vizepräsident Dr. Günther Schwieren (r.) abgelegt. Nach ihrer Vereidigung wünschte Landtagspräsident Ulrich Schmidt dem neuen Vizepräsidenten und dem Vertreter im Amt des Vizepräsidenten beim Verfassungsgerichtshof alles Gute und viel Erfolg.

Karl Peter Brendel (FDP) hielt die Auswertung für unbedingt erforderlich, „bevor wir überhaupt über weitere Regelungen nachdenken“. Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass Videoüberwachungen zu Verdrängung und Verlagerungen führten. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger könne nur im Rahmen der Verfassung und rechtsstaatlicher Grundsätze bewerkstelligt werden. Eine Überwachung überall und rund um die Uhr dürfe nicht sein. Seine Fraktion lehne den CDU-Vorstoß ab.

Monika Düker (GRÜNE) zog auf diesem Feld in Bürgerrechtsfragen mit den Liberalen an einem Strang, wie sie sagte: Beim Eingriff in Grundrechte durch den Staat habe der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu gelten. Der Slogan „Datenschutz ist Täterschutz“ lasse seine solche Abwägung vermissen. Es sei zu einfach, wenn die CDU die schlichte These „Mehr Kameras gleich mehr Sicherheit“ ständig wiederhole; dadurch werde sie nicht richtiger.

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) wandte sich dagegen, „eine Entscheidung der Polizei im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in der Gefahrenabwehr und in der Kriminalitätsbekämpfung im Benehmen oder gar im Einvernehmen mit einer Kommune sich vorzustellen“. Das nämlich sehe der CDU-Entwurf vor. Schon deshalb könnte er dem Gesetz nicht zustimmen, „über alle anderen Fragen kann man noch diskutieren“. Der Minister riet: „Warten wir den Modellversuch ab.“

Theodor Kruse (CDU) wies auf die Daten der jüngsten Kriminalitätsstatistik des Landes hin. Die seien ein schlechtes Zeugnis und die Quittung für die aus Sicht seiner Fraktion falsche Innenpolitik der rot-grünen Landesregierung. Die vorhandenen Gesetze seien im Bereich der Videoüberwachung so zu ändern, „dass sie in der Tat der modernen Verbrechensbekämpfung entsprechen“. Es gehe der CDU nicht um flächendeckende Überwachung von Orten oder um gezielte und systematische Überwachung von Personen. Wenn die Auswertung des Versuchs abgewartet werden solle, warum habe man dann in Bielefeld die Videoüberwachung schon abgeschaltet?

Landesentwicklung

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) hat bei der Vorlage des Landesentwicklungsberichts (Vorlage 13/1069) angekündigt, künftig würden bei der Raumentwicklung vor allem die Schwerpunkte Regionalisierung, Konzentration zentraler Aspekte, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit stärker berücksichtigt. Die notwendigen Gesetzesänderungen bei der Landesentwicklung und Landesplanung würden ab April in Diskussionsforen ausgearbeitet. — Der Landesentwicklungsbericht wurde vom Plenum an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung überwiesen.

Klaus Strehl (SPD) schlug vor, in der Modernisierungsdebatte die Region verstärkt zu berücksichtigen; das Ganze dürfe dabei aber nicht aus dem Blick geraten. Die Verfahren müssten vereinfacht und beschleunigt werden, die Zusammenarbeit sei zu verbessern.

Seine Partei werde sich auf kommunaler und regionaler Ebene an dem angestrebten Novellierungsprozess beteiligen, sagte **Heinz Sahren** (CDU) zu. Den allgemeinen Absichtserklärungen hätten Taten zu folgen: Kompetenzen seien zu verlagern, die Entscheidungsfreiheit müsse gestärkt werden, die regionalen Räte müssten mehr Vertrauen genießen.

Holger Ellerbrock (FDP) verlangte mehr Beteiligung der Öffentlichkeit und mehr Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachressorts. Er vermisste die Energiepolitik im Landesentwicklungsbericht.

Für die GRÜNEN betonte **Johannes Rimmel** den Wert der Landesplanung für funktionierende Steuerungsprozesse. Innerhalb konkreter Ziele wie Vorsorge, Nachhaltigkeit und Nutzung moderner Unternehmensstrategien solle der Prozess innerhalb klar abgegrenzter Zuständigkeiten ablaufen.

Entlassene Mordverdächtige:**„Ohnmacht und Wut empfinden die Menschen in diesem Fall“**

Ein Fall wie die Entlassung von drei Mordverdächtigen aus der Untersuchungshaft — wie dies vor kurzem vom Oberlandesgericht Hamm (OLG) wegen der zu langen Haftdauer — veranlasst worden war — dürfe sich nicht wiederholen, erklärte der rechtspolitische Sprecher der FDP, Jan Söffing, zu Beginn der Aktuelle Stunde des Landtags am 28. Februar. Die von seiner Fraktion beantragte Debatte im Plenum stand unter dem Thema „Entlassung von drei geständigen Mordverdächtigen aufgrund zu langsamer Arbeit der Staatsanwaltschaft“. Die Opposition forderte mehr Personal für die Justiz, damit der Überlastung der Staatsanwaltschaften begegnet werden könne.

Jan Söffing (FDP) meinte, es gebe nichts schönzureden: „Im Augenblick betreiben wir doch bei der Justiz und insbesondere bei der Staatsanwaltschaft Mangelverwaltung pur.“ Die sei man nicht bereit, länger hinzunehmen. Weil eine funktionierende Rechtspflege und die Unabhängigkeit der Justiz als dritte Staatsgewalt ihren Preis hätten und weil der Rechtsstaat nicht zum Nulltarif zu haben sei, müsse der Justizminister endlich handeln. Sonst nehme er es als „systembedingt und damit unvermeidbar“ hin, dass Straftäter wieder auf freien Fuß gesetzt würden, bevor ihnen der Prozess gemacht wird. Nichts hielt Söffing von der von SPD und GRÜNEN geübten Richterschelte: Wer glaube, die drei OLG-Richter wären sich nicht über die Tragweite ihrer Entscheidung im Klaren gewesen, der rede „wie der Blinde von der Farbe“. Die FDP werde nicht zulassen, dass die Unabhängigkeit der Justiz angetastet werde.

Frank Sichau (SPD) wies dies als Unterstellung zurück: Man messe der Unabhängigkeit große Bedeutung bei, „gleichzeitig gilt aber auch, dass Justiz eine gesellschaftliche Verantwortung trägt und es ausgesprochen problematisch ist, wenn Justiz sich in den Elfenbeinturm begibt“. Den FDP-Standpunkt wertete er als Fehleinschätzung, es gehe offenbar in erster Linie nicht um ein Personalproblem, auch stimme es vermutlich nicht, dass die zuständige Staatsanwaltschaft Münster zu langsam gearbeitet habe. Das eigentliche Problem sei wohl die Frage: „War die Kommunikation zwischen den Beteiligten sachgerecht?“ Die übliche Anforderung einer Stellungnahme sei unterblieben,

die Staatsanwälte seien nicht noch einmal gehört worden.

Bernhard Recker (CDU) sagte, das Unverständnis der Bürger über diesen Skandal sei bundesweit. Die Menschen hätten kein Verständnis für gegenseitige Schuldzuweisungen von Behörden. Sie könnten es nicht fassen und seien „ohnmächtig vor Wut, dass so etwas in einem Rechtsstaat überhaupt passieren kann“. Dann sei da noch die Frage, ob man bei der Entlassung aus der Haft auch an die Opfer des damaligen Geschehens gedacht habe – gegen die sei die Entscheidung ein „un glaublicher Affront“. Es gehe, fuhr Recker fort, nicht allein um die Sicherheit der Bürger vor Ort, es gehe letztlich um die Glaubwürdigkeit der Justiz allgemein. Wenn die Staatsanwaltschaft überlastet gewesen sei, dann stimmten die Rahmenbedingungen nicht; für die sei allein die Landesregierung verantwortlich.

Sybille Haussmann (GRÜNE) nannte den Vorfall ebenfalls skandalös und fragte, ob die beteiligten Richter und Staatsanwälte „eigentlich noch alle Tassen im Schrank“ hätten. Söffing habe seinen Richterkollegen keinen Vorwurf gemacht: „Er ist selber Richter. Eine Krähe hackt der anderen natürlich kein Auge aus.“ Ihre Fraktion schließe sich der Empörung ausdrücklich an. Sie frage sich, „ob ausgerechnet die obersten Richter im Land die Sicherheitsinteressen der Bür-

die Haftsachen vorab zu behandeln. Der Minister sah sich außer Stande, gerichtliche Entscheidungen zu kritisieren, „ich glaube aber, es muss zulässig sein, auch in diesem Hause Sorge zu äußern über die Sprachlosigkeit, die es in diesem konkreten Fall gegeben hat“.

Peter Biesenbach (CDU) urteilte, die Richterschelte von SPD und GRÜNEN „hat schlicht mit mangelnder Wahrnehmung zu tun“. Bei den Fällen von anzuordnenden Haftentlassungen sei eine steigende Tendenz festzustellen, das liege daran, dass es im Lande zu wenig Staatsanwälte gebe. Die Ursache dafür sei die fehlende Verantwortung der Landesregierung. Der Ministerpräsident verspreche lieber einen Metrorapid, „als dem Justizminister zu ermöglichen, die personellen und sächlichen Mittel zu bekommen, um den Justizapparat ordnungsgemäß auszustatten“.

Dr. Robert Orth (FDP) fand, nach dem Legalitätsprinzip müssten alle Straftaten vor Gericht, egal ob es sich um ein schweres oder weniger schweres Verbrechen handle. Wenn auf der einen Seite Haftangelegenheiten dringend erledigt werden sollten, dann verjährten auf der anderen Seite Verfahren wie beim Fall Veba. Hier und bei anderer Gelegenheit gehe es nicht darum, dass der Justizminister die Staatsanwälte austauscht – „irgendwann muss dieses Spiel ein Ende haben“.



Der Kontrahent und der Minister: Jan Söffing (FDP, l.) begründete die Aktuelle Stunde seiner Fraktion, Minister Jochen Dieckmann (SPD, r.) stellte sich vor die Justiz des Landes. Fotos: Schälte

Hans-Willi Körfges (SPD) ergänzte, in einem demokratisch aufgebauten Staat müssten sich auch Gerichte Kritik gefallen lassen: „Unabhängigkeit bedeutet nicht Unfehlbarkeit.“ Das habe die Opposition offenbar an ein paar Stellen verwechselt. Es gebe keine monokausalen Erklärungen für den Vorfall; wenn die Opposition mit schnellen Erklärungen bei der Hand sei, so handle es sich dabei um „populistisches, politisches Kalkül“.

gerinnen und Bürger weniger wichtig nehmen als das eigene Interesse, der Staatsanwaltschaft eine Lehre zu erteilen“. Wie ihr SPD-Kollege sei sie der Meinung, dass etwas mehr Kommunikation und Fingerspitzengefühl den Fall hätten verhindern können.

Justizminister Jochen Dieckmann (SPD) bestritt, dass auf der Suche nach der Verantwortung ein „Schwarze-Peter-Spiel“ im Gange sei; es seien förmliche Vorermittlungen eingeleitet, deren Ergebnis abzuwarten sei. Es werde der Opposition nicht gelingen, zwischen der Personalausstattung der Staatsanwaltschaft und dem konkreten Ablauf dieses Verfahrens einen Zusammenhang herzustellen, kündigte der Minister an. Die personelle Situation sei zwar immer noch sehr angespannt, aber sie sei durch Einstellungen besser geworden. Die Staatsanwälte im Lande schafften es, innerhalb von sechs Monaten fast 93 Prozent aller Ermittlungsverfahren abzuschließen. Da müsse es möglich sein, durch entsprechende Prioritätensetzung

Ruhrgebiet

In erster Lesung hat der Landtag den von der CDU vorgelegten Gesetzentwurf „Gesetz zur Erweiterung der Kompetenzen und zur Demokratisierung des Kommunalverbands Ruhrgebiet (KVR)“ (Drs. 13/2267) beraten und ihn einstimmig an den federführenden Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform überwiesen. SPD und GRÜNE haben dazu einen Entschließungsantrag (Drs. 13/2333) eingebracht. Mit dem Gesetz will die Union den KVR wieder zu der politischen Klammer des Reviers machen, die er zu Zeiten des Ruhrsiedlungsverbandes war, um die Region zu stärken und ihr die selbstständige Vertretung der eigenen Interessen zu ermöglichen.

Landtagsmehrheit für Metrorapid-Projekt

Nach vierstündiger Debatte über eine Regierungserklärung von Ministerpräsident Wolfgang Clement stimmte der Landtag in namentlicher Abstimmung über drei Entschlüsse ab. Die CDU-Entscheidung (Drs. 13/2336), auf den Metrorapid Dortmund—Düsseldorf zu verzichten und stattdessen eine „Eurorapid“-Verbindung zwischen Rhein-Ruhr und Randstad (Amsterdam—Rotterdam—Den Haag) zu prüfen, wurde abgelehnt — ebenso die FDP-Entscheidung (Drs. 13/2346). SPD und GRÜNE legten auf acht Seiten ihre gemeinsame Position dar (Drs. 13/2334), die mit der Mehrheit angenommen wurde. Darin legen sie unter anderem fest, dass das Land NRW keine wirtschaftlichen Risiken übernehmen dürfe und dass Baumaßnahmen erst begonnen werden dürften, wenn die Bundesmittel im Haushalt 2003 bereitgestellt seien.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) betonte die außerordentliche Bedeutung des Projekts und einen wichtigen Schritt zur Lösung der Mobilitätsprobleme in NRW. Der Metrorapid sei eine überzeugende Antwort auf künftige Verkehrsaufkommen. Kein anderes Verkehrsmittel sei so stabil, sicher, umweltfreundlich und betriebskostengünstig. In der Bauphase würden 15 000 neue Arbeitsplätze und im Betrieb 1 700 Dauerarbeitsplätze entstehen. Er halte die Chance der Anbindung an Köln und Bonn, sogar bis 2006, für möglich. Die Deutsche Bahn sei bereit, den Metrorapid zu betreiben. Das High-Tech-Projekt, made in Germany, dürfe nicht zerredet werden. Der Metrorapid werde ein solitärer Glanzpunkt im NRW-Verkehrssystem sein.

Dr. Jürgen Rüttgers (CDU), Fraktionsvorsitzender, sprach dagegen von einem Prestigeobjekt des Ministerpräsidenten, das die Probleme im Ballungsraum Rhein-Ruhr nicht löse, sondern die Nahverkehrsmittel ausplündere. Mit dem Metrorapid könnten stündlich nur 3 200 Personen fahren. Der Bundeszuschuss lasse eine Finanzierungslücke von 1,45 Milliarden Euro. Kein Investor sei zu diesem Risiko bereit. Im Konzept werde von einem Phantomkredit ein Überschuss errechnet. Schulden würden mit den Schulden bezahlt. Das Projektmanagement der Landesregierung sei unverantwortlich. Kein Unternehmen dürfe seinem Aufsichtsrat so etwas vorlegen. Alternativen wie ein Eurorapid oder ein S-Bahn-Expressring im Ruhrgebiet seien dagegen sinnvoll und seriös.

Gerhard Wirth (SPD) wies darauf hin, dass die Technologie nur bei einer Strecke in Deutschland im Ausland anerkannt werde und dass das Projekt von den Wirtschaftskammern befürwortet werde. Der Metrorapid habe wesentlich höhere Beschleunigungs- und Bremswerte als Rad-Schiene. Der Zeitvorteil liege bei fünf bis zwölf Minuten. NRW werde die gesamte Nahverkehrsleistung bis 2003 um 30 Prozent erhöhen. Im Jahr 2015 werde es 21 Millionen Personenfahrten pro Tag in NRW geben. Ohne Metrorapid könne das gar nicht aufgefangen werden.

Jürgen W. Möllemann (FDP), Fraktionsvorsitzender, stimmte zu, der Metrorapid werde die Verkehrsprobleme zusammen mit den anderen Systemen lösen. Leider bremsten die GRÜNEN den Ausbau. Das eindeutige Ja der FDP sei nötig, um Unklarheiten im Koalitionsantrag zu beseitigen. Clement mache sich lächerlich, wenn Kabinettsmitglieder zum Baubeginn andere Erklärungen abgäben. Die GRÜNEN lehnten den Metrorapid innerlich ab, stimmten im Landtag

aber trotzdem zu. Sie würden ihn in den Regionalräten blockieren. Die CDU stimme dagegen, obwohl sie eigentlich für die Technologie sei.

Johannes Rimmel (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer: Partei und Fraktion hätten eindeutig entschieden, das Projekt zu unterstützen, und zwar aus rein sachlichen Gründen. Die kritische Prüfung gehöre zu ihren Pflichten. Der Antrag sei mühsam erarbeitet worden. Das Ergebnis mache vieles klarer. Für die weitere Planung stehe der Fahrgastnutzen im Mittelpunkt. Das Zugangebot werde gegenüber 1995 um 47 Prozent erhöht. 24 kommunale Verkehrsunternehmen und drei Eisenbahngesellschaften im Ruhrgebiet müssten zusammengeführt werden.

Verkehrsminister Ernst Schwanhold (SPD) verlangte, das Hinterfragen der Machbarkeitsstudie solle beendet werden. Investitionsentscheidungen würden nach Summe, Zeitpunkt, Ertragserwartung, Finanzierung und Abschreibung aus dem Ertrag getroffen. Ein daraus errechneter Überschuss sei Grundlage der zweiseitigen Berechnung. Entlang der künftigen Metrorapid-Strecke werde jetzt an Bahnhöfen gebaut. Zwischen Dortmund, Düsseldorf und Duisburg werde der S-Bahn-Ringverkehr auf 15 Minuten verdichtet. Der Bund habe NRW einen EU-Zuschuss für transeuropäische Netze versprochen.

Heinz Hardt (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer, bezeichnete das Projekt als wirtschaftlich zweifelhaft und unseriös finanziert. Die Prognose-Daten für 2015 basierten auf Zahlen vom Jahr 2000. Man plane mit dem Prinzip Hoffnung. Wenn der Bau begonnen sei, könne keiner mehr zurück. Dann werde alles glattgebügelt. Es sei ein Glück, dass der Bundesrechnungshof die Machbarkeitsstudie prüfe. Für die Finanzierung müssten 82 Millionen Euro Zins und Tilgungskosten pro Jahr aufgebracht werden, bei angenommenen Einnahmen von 54,7 Millionen Euro nicht zu bezahlen.

Edgar Moron (SPD), Fraktionsvorsitzender, warf der CDU parteitaktische Ablehnung vor und erläuterte, der Metrorapid biete hohen Komfort. Er gleite geräuscharm und berührungslos, könne solide finanziert werden und werde von SPD und GRÜNEN begrüßt. Von örtlichen Gremien erwarte er Zustimmung. Das Gebietsänderungsverfahren für die Strecken Essen—Bonn sei bereits eingeleitet.

Nach einem weiteren Beitrag von **Jürgen W. Möllemann** (FDP) erklärte **Peter Eichenseher** (GRÜNE), die GRÜNEN hätten nichts gegen Baumaßnahmen der Bahn in diesem Jahr und gegen den ersten Spatenstich. Der neue Bundestag entscheide nach der Wahl. Erst dann sei die Finanzierung rechtlich abgesichert. Die GRÜNEN hätten Risikobegrenzung und Fahrgastnutzen erreicht.

Lothar Hegemann (CDU) verglich die Beschlussfassung über das Projekt mit haushaltsrechtlich nicht abgesicherten Zusagen beim Airbus der Bundeswehr. Die FDP fordere zum Rechtsbruch auf. Die Qualität von Metrorapid und Transrapid sei unterschiedlich. Die Verkehrsprobleme habe das Ruhrgebiet an den Rändern, nicht in der Mitte.

Christof Rasche (FDP) vermisste Kritik des Ministers an den GRÜNEN und bezweifelte, dass mit ihnen gebaut werden könne. Für ein solch wichtiges Projekt müssten Parteien auf allen Ebenen zu ihrer Abstimmung stehen.

Dr. Axel Horstmann (SPD) meinte, die verkehrlichen und finanziellen Dimensionen seien noch nie so gut untersucht worden wie bei diesem Projekt. Die CDU kneife jetzt vor der Entscheidung.

Johannes Rimmel (GRÜNE) sprach sich für Entsperrungen der Haushaltsmittel für die Planung aus und erwartete vom künftigen Bundestag die Haushaltsaufstellung mit dem Zuschuss für den Metrorapid.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) bedankte sich für eine spannende, teilweise unterhaltsame Debatte und hielt der CDU Opportunismus und Verschleppen des Transrapid während der CDU-Regierung vor.

Dr. Jürgen Rüttgers (CDU) antwortete mit dem Hinweis auf den Landesplanungsbericht hin, der eine Hochgeschwindigkeitsstrecke von Duisburg nach Amsterdam enthalte.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) hielt eine Magnetbahn-Strecke in die Niederlande für vernünftig, die betriebswirtschaftlich gesunde Basis aber für fraglich. Sieben Millionen Passagiere hätten zwischen Berlin und Hamburg nicht ausgereicht.



Clement (SPD)



Rüttgers (CDU)



Wirth (SPD)



Möllemann (FDP)

Rimmel (GRÜNE)
Foto: Schäfer

Taubenzüchter empört:

„Wir essen doch unsere Tiere nicht!“

Was sind Brieftauben: Masttiere, die zum menschlichen Verzehr dienen oder Heimtiere, die für ein Hobby gehalten werden? Die Suche nach einer Antwort beschäftigte am 21. Februar die Mitglieder des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, über ein Dutzend Sachverständige, Vertreter der Landesregierung und rund 200 Brieftaubenzüchterinnen und -züchter — unser Bild zeigt einen Blick in ihre Reihen —, die zur öffentlichen Anhörung des Landwirtschaftsausschusses angereist waren. Im Plenarsaal des Landtags ging es um den Bundesratsinitiativantrag Tierarzneimittel-Neuordnungsgesetz (TAM-NOG). Marie-Luise Fasse (CDU) leitete die Sitzung.

Für den Gesetzgeber scheint die Sache klar. Um weiteren Skandalen in Zukunft einen Riegel vorzuschieben, will der Gesetzgeber detaillierte Regelungen schaffen, die den unkontrollierten und missbräuchlichen Einsatz von Tierarzneimitteln in der Produktion von Nutztieren unterbinden. Sonst besteht die Gefahr, dass Menschen zunehmend gegen lebensrettende Antibiotika resistent werden; andere Mittel stehen unter dem Verdacht, dass sie Krebs auslösen können. Darum haben die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen den Entwurf für ein Neuordnungsgesetz in den Bundesrat eingebracht. In dem Text werden Brieftauben — in Übereinstimmung mit der EU-Regelung (siehe die unten abgedruckte Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Karl-Heinz Rusche) — als Masttiere genannt.

Das empörte die Brieftaubenzüchter: „Ich esse meine Brieftauben nicht“, legte sich bei der Anhörung Horst Althoff, der Präsident des Verbandes Deutscher Brieftaubenzüchter fest.

Arzneimittleinsatz

Zuvor hatte Reiner Priggen (GRÜNE) wissen wollen, was mit den für die Zucht nicht geeigneten Tauben passiert — würden die wie andere Heimtiere von ihren Züchtern bis zu ihrem Ende durch natürlichen Tod gehalten? Oder sei es nicht so, dass nicht mehr gebrauchten Tieren der Hals umgedreht werde?

Als „Mastgeflügel“ würde die Brieftaube voll den einschränkenden Bestimmungen des Gesetzes unterliegen. Damit fielen die Erleichterungen ersatzlos weg, die der Gesetzgeber bei der Anwendung von Arzneimitteln für Heimtiere vorgesehen hat. Das erbost die Brieftaubenzüchter besonders: Es sei diskriminierend, wenn der Gesetzgeber behaupte, „gerade bei Brieftauben geschieht in großem Umfang ein übermäßiger Arzneimittleinsatz“. Dazu Althoff: „Das ist aus der Luft gegriffen.“ In den 25 Jahren, die das Arzneimittelgesetz mit seiner Ausnahme für Brieftauben gelte, habe es keinen einzigen Arzneimittelskandal, verursacht durch Züchter, gegeben. Also ent falle der Anlass, das bestehende Gesetz zu ändern.

Auf praktische Probleme der Brieftaubenzüchter bei der Durchführung des TAM-NOG wies Dr. Jürgen Raddai, ärztlicher Leiter der bundesweit einzigen Brieftaubenklinik in Essen, hin. Nach der neuen Gesetzeslage bestehe die Gefahr, dass einem von Krankheiten befallenen Brieftaubenbestand nicht schnell genug geholfen werden könne. Bis der Züchter das von einem Tierarzt ausgestellte Rezept (nach dem neuen Gesetz soll der Versand von Tierarzneimitteln verboten werden) erhalten und in der Apotheke vorgelegt habe, verstreiche wertvolle Zeit, zumal das Mittel erst noch bestellt und dann in der vorgeschriebenen Menge vom Apotheker abgepackt werden müsse. Raddai: „Das alles verzögert den Einsatz der notwendigen Arznei um vier bis fünf Tage — bei vielen Krankheiten ist das unverantwortlich.“ Der Brieftaubenexperte erläuterte noch, dass viele Medikamente vom Hersteller in Ein-Kilo-Packungen geliefert würden. Wenn



Sachkundiges Publikum

Foto: Schälte

ein Brieftaubenzüchter davon nur zweimal 30 Gramm benötige, dann blieben 940 Gramm des Medikaments übrig. Die müssten entsorgt werden, wenn das Mittel nach einem Jahr verfallen sei. Sein Plädoyer: Brieftauben sollten im Paragraphen 60 des Arzneimittelgesetzes verbleiben; das stelle den von allen gewünschten Verbraucherschutz nicht in Frage. Eine Streichung brächte auch nichts für die angestrebte größere Arzneimittelsicherheit.

Keine Ahnung habe er, erklärte Verbandspräsident Althoff auf die Frage von Dr. Stefan Romberg (FDP), wie die Brieftaube in den neuen Gesetzestext gerutscht sei und warum in Nordrhein-Westfalen den künftigen Züchtern — es wurde deutlich, dass sie sich bei Krankheiten ihrer Tiere für kompetenter einschätzen als mancher nicht spezialisierte Tierarzt — die Behandlung ihrer Tauben erschwert werde. In dieser Frage sei der Verband vom zuständigen Ministerium nicht gefragt worden; die Brieftaube sei im Ministerium hinzugekommen, vermutete er. Es habe eine Besprechung im NRW-Landwirtschaftsministerium gegeben, legte der Präsident dar, dabei seien die Verbandsvertreter gebeten worden, eine vorgelegte Erklärung zu unterzeichnen. Das Ministerium habe zugesagt, zwei strittige Punkte zu klären; das sei aber nicht erfolgt, meinte Althoff. Er könne auch nicht, fuhr er fort, die Schätzung des Ministeriums, es gebe in Deutschland zehn bis 20 Millionen Brieftauben, nachvollziehen. Es seien allenfalls an die sechs Millionen Tiere, die von 67 000 Züchtern in 40 000 Schlägen mit einer Bestandsgröße von durchschnittlich 150 Tauben gehalten würden.

Nach dieser Debatte fiel es dem agrarpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Eckhard Uhlenberg, nicht schwer, für die Opposition das Urteil zu fällen: „Dieses Gesetz ist nicht praxisreif.“ Es müsse im Bundestag noch überarbeitet werden: „So ist es jedenfalls nicht zu verabschieden.“ Die Ausschussvorsitzende Marie-Luise Fasse resümierte, der Bundestag solle zu einer Verbesserung kommen, „die praktikabel ist“.

Geflügelte Worte

„Die Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz achtet den Brieftaubensport als eine gesellschaftspolitisch wichtige Tradition und erkennt deren derzeitige Bedeutung an. Durch die Initiative wird weder der Brieftaubensport ins „Aus“ getrieben noch die Brieftaubenzucht in Gefahr gebracht. Künftig sollen allerdings auch diese Tiere nur noch mit zugelassenen, geprüften Arzneimitteln nach vorheriger tierärztlicher Diagnostik behandelt werden. Dieses Verfahren ist auch bei der Behandlung anderer Tiere üblich und notwendig.“

Mit diesen Worten bescheidet Ministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) die Anfrage des SPD-Abgeordneten Karl-Heinz Rusche und versucht, mit einer ganzen Reihe von Missverständnissen aufzuräumen, die mit ihrer Bundesratsinitiative verbunden worden sind, im Arzneimittelgesetz die Einordnung der Brieftaube als Heimtier aufzuheben. Gerade diese Einordnung habe dazu geführt, dass eine „Vielzahl von hochpotenten Arzneimitteln ohne Zulassung und ohne Kontrolle“ in den Verkehr gelangt und auch ohne tierärztliche Indikation angewandt worden seien. Das aber sei wegen des inzwischen bekannt gewordenen hohen Risikopotentials — so werde etwa der Gruppe der Nitroimidazole genotoxische und kanzerogene Wirkung zugeschrieben — nicht länger tragbar, urteilt Höhn. Im Übrigen gelten Brief-

tauben heute schon aufgrund einer EU-Richtlinie als schlachtbares Geflügel, es könne also keine Rede davon sein, sie habe den Versuch unternommen, Brieftauben als Masttiere einzustufen. Dazu der Fragesteller Rusche: Kein Züchter würde das „Rennpferd des kleinen Mannes“ verspeisen, was mit der Einstufung als Masttier unterstellt werde. Der Brieftaubensport könne im Ruhrgebiet auf eine über 100-jährige Tradition zurückblicken, es handele sich um eine „Herzenssache“ und einen Volkssport. Nach Expertenmeinung seien Medikamente gegen Salmonellen und Trichomonaden unumgänglich für gesunde Vögel und ein gutes Umfeld, meinte der SPD-Abgeordnete und befürchtete, durch die Änderung würden die Züchter „in die Illegalität getrieben“ (Drs. 13/1827).

„Wir wollen nicht die Verlierer des abgeschlossenen Qualitätspakts sein“

Einigkeit über Notwendigkeit einer Stärkung der Fachhochschulen

„Gleichwertig aber andersartig — Perspektiven der Entwicklung der Fachhochschulen“ hieß der schon 1997 formulierte und einstimmig verabschiedete Antrag (Drs. 12/1481 neu) zur Förderung der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen. Trotz des weitgehenden Konsenses aller Fraktionen in dieser Frage seien bis heute keine konkreten Maßnahmen gefolgt, halten die Oppositionsfraktionen der Landesregierung vor. Vor diesem Hintergrund hat die FDP einen Antrag unter dem Motto „Fachhochschulen stärken — Kapazitäten ausbauen“ (Drs. 13/1589) gestellt, zu dem die CDU einen Entschließungsantrag eingebracht hat (Drs. 13/1645). Dazu hat der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung unter Leitung des Vorsitzenden Joachim Schultz-Tornau (FDP) vor kurzem eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Der Einladung waren sieben Experten gefolgt, die eine Stellungnahme zur momentanen Lage sowie zu den weiteren Entwicklungsperspektiven im Hochschulbereich abgaben und den Fraktionen für anschließende Fragen zur Verfügung standen.

Professor Dr. Joachim Metzner, Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen in NRW, beschrieb und wertete in seinem Statement die mittlerweile rund 30-jährige Entwicklung der Fachhochschulen. Der immer größer werdenden Nachfrage nach einer fachhochschulischen Ausbildung seien zwar Gesetzgebungsprozesse gefolgt, die jedoch bis heute in ihrer Umsetzung noch zu wünschen übrig ließen. Die konkreten Botschaften an das Land seien deswegen von seiner Seite, gemeinsam aus der heutigen „Baustellensituation“ herauszutreten, Potentiale zu nutzen und Perspektiven zu erhalten. Um die Fachhochschulen nicht zum Verlierer des 1999 geschlossenen Qualitätspaktes zu machen, sei es notwendig, für mehr Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Hochschulformen zu sorgen, rechtliche und administrative Hemmnisse abzubauen und eine solide Finanzierung zu gewährleisten.

Bildungsoffensive

Dieser gemeinschaftlich ausgearbeiteten Stellungnahme fügte Dr. Werner Jubelius von der Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW hinzu, vor allem die vergleichsweise kostengünstige und qualitativ hochwertige Ausbildung an den Fachhochschulen spreche für deren Stärkung.

Der Rektor der Universität Paderborn, Professor Dr. Wolfgang Weber, hob hervor, gerade im Rahmen der europäischen Entwicklung komme man in Deutschland an einer Bildungsoffensive nicht vorbei. Kernziele seien dabei die Erhöhung des Anteils von kürzeren, berufsbezogenen Angeboten und der Ausbau der Bachelor- bzw. Master-Studiengänge. Keinesfalls seien Ressourcen umzuschichten, sondern neue müssten erschlossen werden.

Darüber hinaus führte Professor Dr. Erhard Mielenhausen, Präsident der Fachhochschule Osnabrück, aus, auch er stimme den Forderungen aus dem Papier des Wissenschaftsrates in seinen grundlegenden Punkten, der quantitativen Verbesserung der Situation der Fachhochschulen, sowie dem Ausbau des Fächerspektrums und der Forschungsmöglichkeiten, zu. Man habe viel zu lange die verschiedenen institutionellen Einrichtungen betrachtet, anstatt „produktorientiert“ zu handeln. Die Schaffung international wettbewerbsfähiger Strukturen sowie die Stärkung des speziel-

len Fachhochschulprofils und autonomere, finanziell besser ausgestattete Hochschulen ständen im Mittelpunkt.

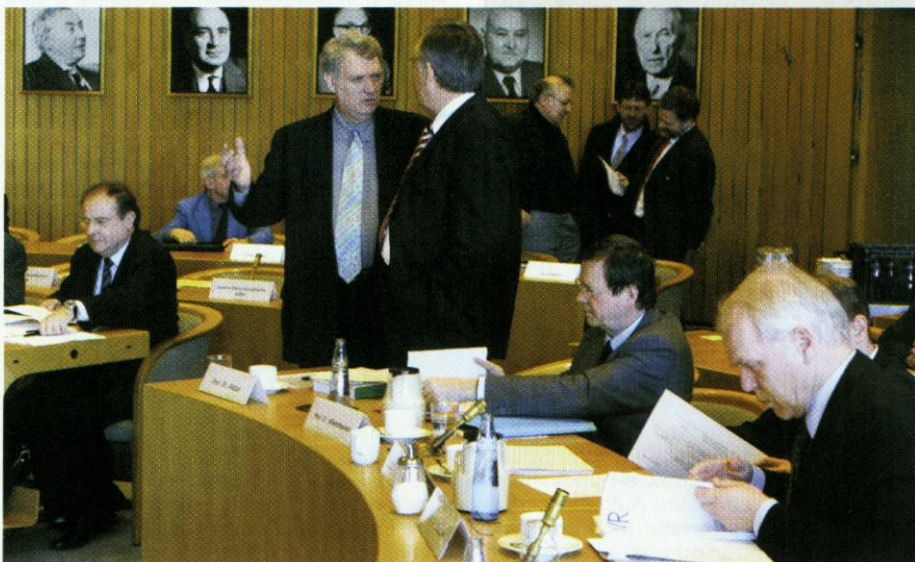
Eine am Kunden, in diesem Fall also am Studenten und an der Wirtschaft, orientierte Perspektive stellte Professor Dr. Andreas Mockenhaupt von der Fachhochschule Albstadt-Sigmaringen (Baden-Württemberg) dar. Um dem heutigen Wettbewerb zu entsprechen, müsse man das Profil der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten stärken und deren Gleichwertigkeit in den Vordergrund stellen. Fachhochschulen müsse es möglich gemacht werden, heutigen Flexibilitätsansprüchen gerecht zu werden und auch selbstständig auf ihre Kundenkreise zuzugehen. Innovative, weniger bürokratische Ansätze seien zu unterstützen und Forschungsbereiche im Hinblick auf die

allgemeine Zukunftsfähigkeit auszubauen. Professor Dr. Winfried Schulze, Hochschul-lehrer an der Ludwig-Maximilians-Universität München, war als Vorsitzender des Wissenschaftsrates aktiv an einer vollzogenen Zwischenbilanz beteiligt. Er ergänzte diese in der Sitzung mit einigen neuen Aspekten. Aus heutiger Sicht sei eine strategische Neuorientierung und Öffnung des gesamten Systems unerlässlich geworden. Neben den schon genannten Punkten führte er aus, dass man das Nebeneinander von Universitäten und Fachhochschulen fördern, die Zahl der Studienabschlüsse erhöhen und auf der anderen Seite auch die Lehrbelastung der einzelnen Professoren senken müsse.

Als letzter Sachverständiger erklärte Professor Dr. Jürgen Enders vom Wissenschaftlichen Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung an der Universität Gesamthochschule Kassel — wie schon seine Kollegen vor ihm — den internationalen Wettbewerb, die Ausweitung des Fächerspektrums und die Einführung abgestufter Abschlüsse für sehr wichtig, ergänzte aber, dass die Veränderungen auf lange Sicht und auf solider Finanzierungsgrundlage vorgenommen werden müssten. Außerdem forderte er für die entsprechende Akzeptanz der Fachhochschulabschlüsse auf dem Arbeitsmarkt ein Signal des öffentlichen Dienstes, da dieser mit seinen Standards noch immer in vielen Bereichen maßgeblich sei.

Miriam Dreschel

Vor Beginn der Anhörung — der Ausschussvorsitzende im Gespräch mit Professor Weber (Paderborn). Links im Bild Professor Metzner (FH — Landesrektorenkonferenz), rechts die Professoren Mielenhausen (Osnabrück) und Schulze (München).



Ausstellungen im Landtag NRW

Bis zum 8. März ist in der Eingangshalle des Landtags die Ausstellung „Wasserstoff: Nachhaltige Energie — stationär, mobil“ zu sehen. Auf 31 Schautafeln wird über die Gewinnung von Wasserstoff durch Elektrolyse und durch Umwandlung fossiler Energieträger informiert. Die Anwendung im Bereich der Stromherstellung und des Fahrzeugantriebs wird ebenfalls demonstriert. Im Landtag hat auch die Wanderausstellung ihren Anfang genommen, die Landtagspräsident Ulrich Schmidt unter dem Titel „Ganges Europas, heiliger Strom — Der literarische Rhein“ eröffnet hat. Bis zum 4. März zeigte sie die Veränderung des Stroms von 1900 bis 1933 in zehn Schautafeln und gab Einblick in die Auseinandersetzung rheinischer Autoren mit der Region, die der Fluss durchquert. Erarbeitet wurde die Ausstellung vom Düsseldorfer Heinrich-Heine-Institut mit Unterstützung verschiedener Hochschulen und Förderung des Wissenschaftsministeriums.



Intendanten zu Gast im Medienausschuss:

Schreckschuss: ZDF kündigt weniger Mittel für Fußballübertragungen an

Premiere im Medienausschuss: Erstmals erörterte ein parlamentarisches Gremium Fragen der Finanzausstattung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Bisher liegt die Kompetenz über die Höhe der Gebühren zu beraten bei den Landesregierungen, die zu ihren Entscheidungen die Berichte der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) heranziehen und in Staatsverträgen niederlegen, die sie den jeweiligen Parlamenten zur Abstimmung vorlegen. Die 1975 gegründete KEF hat die Aufgabe, den Landesregierungen mindestens alle zwei Jahre einen Bericht zu erstatten, in dem sie die Finanzlage der Anstalten darlegt und zu der Frage Stellung nimmt, ob und in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt eine Änderung der Rundfunkgebühr notwendig ist.

Der Medienausschuss unter dem Vorsitz von Claudia Nell-Paul (SPD, r.) debattierte in seiner letzten Sitzung den gerade von der KEF vorgelegten 13. Bericht und hörte dazu den KEF-Vorsitzenden Dr. Franz Arnold (2. v. r.), den Intendanten Fritz Pleitgen (ARD, 3. v. r.), den Vorsitzenden der WDR-Rundfunkräte Reinhard Grätz (2. v. l.), den ZDF-Intendanten Professor Dr. Dieter Stolte (l.) und den (nicht abgebildeten) Intendanten des DeutschlandRadio, Ernst Elitz, an. Rainer Conrad, Vorsitzender der KEF, betonte, „die Rundfunkgebühr von derzeit 16,15 Euro reicht aus, um die Rundfunkanstalten bis Ende 2004 ihre Aufgaben erfüllen zu lassen“. Das von der ARD bis dahin angemeldete Defizit von über einer halben Milliarde Euro werde nicht auftreten, sagte Arnold voraus: Im Gegenteil habe die KEF für die ARD — wenn auch mit bestimmten Risiken — einen Überschuss von 700 Millionen Euro ermittelt. Der ARD-Vorsitzende und WDR-Intendant Fritz Pleitgen konterte: „Die 1,4 Milliarden Mark stehen erst auf dem Papier.“ Bei den Erträgen habe man alle Potentiale bis zum Äußersten erschöpft; was die Kriterien der Rationalisierungsmaßnahmen angehe, so sollten die objektivierbar und für alle nachvollziehbar sein. Ein Teil der aus Sparmaßnahmen erwirtschafteten Erlöse sei wieder in gesellschaftspolitisch bedeutsame Sendungen investiert worden, „das sollte man anerkennen“. Was die Online-Angebote

der Rundfunkanstalten angehe, so halte man sich hier an die Vorgaben des Gesetzes und wolle nicht in den E-Commerce einsteigen.

ZDF-Intendant Dieter Stolte überraschte auf der Sitzung die Ausschussmitglieder mit der Mitteilung, das ZDF komme, um sein wirtschaftliches Ziel zu erreichen, vermutlich nicht um Leistungseingriffe im Programm herum, die zum Kern des Programmauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehörten: Weniger Mittel ab 2003 für den Einkauf von Fußball, keine Mittel mehr für Tennis und Ski alpin.

Bei den Bemühungen um Einsparungen wies Stolte auf die Anstrengungen hin, die das ZDF unternommen habe, die Überversorgung ausscheidender Mitarbeiter, die es in der Vergangenheit gegeben habe, mit Erfolg abzubauen. Seit 1996 habe die Mainzer Anstalt 600 Stellen kostenmindernd abgebaut; 200 seien abgebaut und — ohne Kostenerhöhung — für neue Medienbereiche eingesetzt worden. In Richtung KEF meinte Stolte, die strukturelle Unterfinanzierung des ZDF werde dafür sorgen, dass der Sender sein Defizit nicht so bereinigen könne, wie die KEF das erwarte: Die gehe davon aus, dass es dem ZDF gelinge, dieses Defizit vollständig zu beseitigen.

Frequenzmangel in NRW

Der Intendant des 1994 gegründeten DeutschlandRadio, Ernst Elitz, wies darauf hin, dass sich die beiden Hörfunkprogramme, die seine Anstalt — komplementär zu den Landesrundfunkanstalten — bundesweit aus Köln und Berlin ausstrahle, auf Information und Kultur erstreckten. Elitz sah sich zu einem weiteren Personalabbau nicht in der Lage: Der Sender verfüge derzeit über 710 Planstellen, seine Vorgängeranstalten hätten 1 800 Planstellen gehabt. Der Intendant: „Dieser Abbau im öffentlich-rechtlichen Bereich hatte keinerlei Beispiel.“ Elitz kritisierte, dass die Anstalt immer noch über zu wenig Frequenzen im bevölkerungsreichsten Bundesland verfüge — und das, obwohl mit Köln ein Sitz des Senders in NRW liege. Dieser Umstand, fuhr er fort, stelle die Zukunftsfähigkeit dieser Einrichtung in Frage.

Zum Ende der Sitzung formuliere Reinhard Grätz als Vorsitzender der WDR-Rundfunkräte die Position der größten Landesanstalt

in der ARD. Er sah eine „moderate“ Gebührenerhöhung für 2005 als notwendig an; „aus heutiger Sicht“, urteilte er, „ist es nicht vertretbar, die nächste Gebührenerhöhung erst im Jahr 2006 vorzunehmen.“ Ob sich die Produktivität der Sender wie von der KEF vorausgesagt, um drei Prozent steigern lasse, „bleibt dahingestellt“. Für die Sender müsse sich ihr wirtschaftliches Handeln lohnen, forderte der Sprecher, das bedeute, dass die erwirtschafteten Gelder „straffrei“ zu bleiben hätten, also in das Programm wieder investiert werden könnten. Auch sollte das beschäftigungspolitische Engagement der Sender im Ausbildungsbereich von der KEF honoriert werden.

Für die SPD bemerkte Jan Marc Eumann, Gebührenerhöhungen seien politische Fragen. Auch wenn die Regierungen darüber entschieden, „der Ärger wird bei uns in den Parlamenten abgeladen“. Bei seiner Fraktion werde das Online-Angebot, gerade mit Blick auf die jüngeren Hörerinnen und Hörer, als „unverzichtbar“ angesehen. Angesichts der Aufgabe, die der WDR bei der Regionalisierung habe, reichten die Mittel dazu nicht aus; hier sei eine neue Bewertung erforderlich.

Lothar Hegemann (CDU) legte die Rolle der Parlamente beim Verfahren der Gebührenerhöhung dar und fand es nützlich, wenn im Vorfeld solcher Beratungen der „Reichtum“ der ARD öffentlich bekannt würde. Für das dem DeutschlandRadio auferlegte Werbeverbot habe er kein Verständnis, fuhr er fort und forderte den ZDF-Intendanten auf, seinerseits die Zahlen aus dem eigenen Gutachten zu den (zu hohen) Produktionskosten beim Zweiten Deutschen Fernsehen bekannt zu machen.

Kritisch zu den angekündigten Mittelkürzungen bei Fußball und Tennis äußerte sich Dr. Stefan Grüll (FDP): Eine Sendung wie der Musikantenstadl aus Dubai sei nicht nur „gebührenpflichtig, sondern auch schmerzensgeldpflichtig“ gewesen. Die mangelnde technische Ausstattung des DeutschlandRadio in NRW bezeichnete er als „blamabel“ für das Medienland Nordrhein-Westfalen.

Oliver Keymis (GRÜNE) sah in der Frequenzfrage des DeutschlandRadios ebenfalls Handlungsbedarf. Beim Online-Angebot müssten sich die öffentlich-rechtlichen Anstalten im Interesse der Weiterentwicklung positionieren können. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland müsse „in der Breite seines Angebots und unter Verzicht auf Kommerzialisierung“ konkurrenzfähig sein — darauf legten die GRÜNEN großen Wert. Seine Fraktion sage Ja zu Einsparungen und Veränderungen, aber das öffentlich-rechtliche System ist, wie Keymis wörtlich sagte, „wesentliches Element der gesellschaftlichen Stabilität in Deutschland“.

Anhörung im Verkehrsausschuss

Dringende Ortsumgehungen vorzufinanzieren wird von Spitzenverbänden abgelehnt

Der Verkehrsausschuss hörte in der von Manfred Hemmer (SPD) geleiteten öffentlichen Sitzung am 19. Februar Sachverständige an zum CDU-Antrag „Innovative Finanzierungsmodelle für den Landesstraßenbau nutzen – Investitionsstau bei Ortsumgehungen und Radwegen abbauen“ (Drs. 13/1233).

In dem Antrag beziffert die CDU den Investitionsstau bei Landesstraßen auf deutlich mehr als 1,3 Milliarden Mark. Im Landeshaushalt 2001 seien nur 150 Millionen Mark veranschlagt. Es gebe aber viele für den ländlichen Raum wichtige Straßenbaumaßnahmen, die in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden könnten. Die CDU empfiehlt deshalb das „Kommunalinteressenmodell“ (KIM) nach hessischem Vorbild für Ortsumgehungen, Ortsdurchfahrten und Radwege in NRW. Danach würden solche Vorhaben privat vorzufinanzieren und die Kosten dafür von den Kommunen oder von Sponsoren zu übernehmen sein.

Dr. Helmut Mohl lehnte für den NRW-Städte- tag das Modell aus grundsätzlichen Erwägungen ab, da der Landesstraßenbau Sache des Landes sei. Das Modell verursache zusätzliche Kosten für die öffentliche Hand. Und angesichts der unterschiedlichen Finanzkraft der Städte komme es zu Ungleichbehandlung. Zudem erlaube die aktuelle Finanzsituation der Städte keine neuen Lasten.

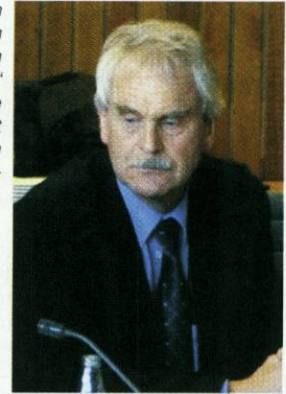
Roland Thomas (NRW-Städte- und Gemeindebund) und Dr. Marco Kuhn (NRW-Landkreistag) äußerten sich ähnlich ablehnend. Zwar hielt Thomas das Nachdenken für richtig angesichts des Zustands der Straßen, der auf den Nägeln brenne. In ein paar Wochen würden die neuen Frostschäden das wieder zeigen. Er forderte stattdessen, die regionale Entwicklungsplanung aufzuheben, freiwillige Baumaßnahmen von Fall zu Fall zuzulassen, für planbare Perspektiven zu sorgen und regionale Partner der Wirtschaft einzubeziehen. Er wies auch darauf hin, dass Gemeinden mit Haushalts-sicherungskonzept sich nicht an solchen Modellen beteiligen könnten. Im Übrigen

drohe sogar Einspruch der Kommunalaufsicht, wenn Kommunen Kredite für nichteigene kommunale Interessen aufnahmen. Zusammenfassend meinte Thomas, ein solches Modell komme nur infrage, wenn die Entwicklung einer Gemeinde ohne die Maßnahme beeinträchtigt werde und wenn Bevölkerung und Wirtschaft mitzögen.

Dr. Kuhn lehnte nicht kategorisch ab, weil einige Maßnahmen so dringend seien, dass Ausnahmen in Kauf genommen werden müssten. Mit einiger Sorge sähen die beiden Verbände, dass sich die Finanzierungskosten solcher Modelle auf bis zu 40 Prozent der Baukosten belaufen könnten. Die finanziellen Spielräume der Kommunen würden für die Zukunft eingeengt.

Ministerialdirigent Dipl.-Ing. Rolf Crone (hessisches Verkehrsministerium) erläuterte das „Kommunale Interessenmodell“

Über Erfahrungen mit dem „Kommunalen Interessenmodell“ berichtete Ministerialdirigent Rolf Crone vom hessischen Verkehrsministerium.



(KIM). Das Land trage die Baukosten und verpflichte sich, die vorfinanzierten Kosten nach Fertigstellung in 15 gleichen Jahresraten zurückzuzahlen. Die Zinsen seien von der Kommune zu übernehmen. Bis 2003 seien 127 Millionen Euro für solche Projekte vorgesehen. Das Ministerium habe Angebote für 14 Ortsumgehungen, 18 Ortsdurchfahrten und elf Radwege vorgelegt. 73 Prozent davon seien angenommen worden. Der Hessische Landesrechnungshof habe das Modell nicht beanstandet. Nach Fragen der Abgeordneten ergänzte er, von den 43 Maßnahmen seien 30 Kommunen betroffen. Sieben Projekte würden bereits abgewickelt.



Das hessische Modell privater Vorfinanzierung von dringenden Maßnahmen an Landesstraßen wurde von den kommunalen Spitzenverbänden in NRW abgelehnt, v.l. Dr. Marco Kuhn (Landkreistag), Roland Thomas (Städte- und Gemeindebund), Dr. Helmut Mohl (Städte- und Gemeindebund). Fotos: Schälte

Öffentliche Anhörung zum Thema „Gender Mainstreaming“

Was bedeutet eigentlich „Gender Mainstreaming“? Eine wörtliche Übersetzung aus dem englischen „gender“ = Geschlecht und „mainstream“ = Hauptstrom oder Hauptrichtung ist wenig hilfreich. Mit gender ist hier das soziale Geschlecht gemeint, das heißt gesellschaftlich und sozial geprägte Rollen, Rechte, Pflichten und Interessen von Frauen und Männern. Mainstreaming meint, dass ein bestimmtes Handeln — in diesem Fall ein geschlechterbewusstes — zum alltäglichen und selbstverständlichen Handlungsmuster wird.

Inzwischen hat sich der englische Begriff Gender Mainstreaming durchgesetzt, nachdem laut Amsterdamer Vertrag die EG-Mitgliedstaaten verpflichtet sind, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu einer Querschnittsaufgabe der Politik zu machen. Die Definition lautet: „Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und

Am 11. März ist es so weit: Der Ausschuss für Frauenpolitik führt ein öffentliches Hearing durch. Thema ist der von SPD und GRÜNEN eingebrachte Antrag „Qualitative Sprung in der Frauenpolitik – Gender Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen“ (Drs. 13/713). Die Federführung bei der Beratung hat der Ausschuss für Frauenpolitik (Vorsitzende Gerda Kieninger, SPD), fast alle Fachausschüsse sind mitberatend einbezogen.

Evaluierung der Entscheidungsprozesse, mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteure und Akteurinnen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen.“ Das Instrument Gender Mainstreaming ist noch relativ neu. Die Anhörung soll dazu beitragen, einen Überblick über die verschiedenen Bereiche zu geben, in denen

es Anwendung findet: zum Beispiel in Verwaltungsbehörden oder Gewerkschaften, in der Arbeitswelt, in der Aus- und Fortbildung. Dabei ist Gender Mainstreaming kein Ersatz für die Frauenförderung, sondern als ergänzende Maßnahme gedacht. Wir dürfen auf die Beiträge der Sachverständigen zu der Anhörung gespannt sein. Eingeladen sind außer sieben Expertinnen aus NRW auch Sachverständige aus Hamburg, Magdeburg, Berlin und Brüssel. **Das Hearing im Plenarsaal des Landtags abgehalten wird, ist Platz für interessierte Zuschauerinnen und Zuschauer, die herzlich eingeladen sind (Beginn: 10.30 Uhr bis voraussichtlich 15.00 Uhr). Anschließend lädt Landtagspräsident Ulrich Schmidt die Teilnehmer und Teilnehmerinnen zur Eröffnung der Ausstellung „energy streaming“ in der Wandelhalle vor dem Plenarsaal ein.**

Monika Pirron

Mittelstandsgesetz und Außenwirtschafts-Portal

Der Regierungsentwurf eines Mittelstandsgesetzes NRW werde in der nächsten Kabinettsitzung beraten und dann den Wirtschaftsverbänden zur Anhörung zugeleitet. Die Bindung öffentlicher Aufträge an die Verdingungsverordnungen VOB und VOL und das Nachverhandlungsverbot seien darin vorgesehen. Der Gesetzentwurf werde noch vor der Sommerpause im Landtag eingebracht. Das erfuhren die Abgeordneten im Wirtschaftsausschuss am 20. Februar von Staatssekretär Jörg Bickenbach (Wirtschaftsministerium).

Die SPD-/GRÜNE-Mehrheit im Ausschuss lehnte jedoch den elfseitigen CDU-Antrag „Chancen der Globalisierung für den Mittelstand nutzen“ vom August 2001 (Drs. 13/1481) bei Enthaltung der FDP ab. Darin formuliert die CDU zehn Grundsätze, um die „zunehmende Diskriminierung“ mittelständischer gegenüber Großunternehmen in NRW zu korrigieren, unter anderem: freien Leistungswettbewerb, exzellente Infrastruktur, schlanken Staat, flexiblen Arbeitsmarkt. „Wir brauchen neue Unternehmen und neue Unternehmer“, heißt es in dem Antrag auch und: „Wir brauchen eine gute Wirtschaftspolitik statt vieler Fördertöpfe.“ Die CDU verlangt eine „Mittelstandsverträglichkeitsprüfung“ für die gesamte Gesetzgebung. Ihr Sprecher Christian Weisbrich trug vor, die Bauabzugssteuer sei ein neues Folterinstrument und treibe kleine Baufirmen an den Rand der Pleite. Er warf der Landesregierung vor, Regulierungen und Strangulierungen schönzureden. Die Finanzämter setzten durch Verweigern von Freistellungsbescheiden neuerdings ein weiteres Druckmittel ein.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) und Helga Giebelmann (SPD) wiesen auf den eigenen Antrag von SPD und GRÜNEN hin (Drs. 13/1602). Darin sprechen sich die Koalitionsfraktionen für eine Internationalisierung des Mittelstands auf der Grundlage nachhaltigen

Wirtschaftens mit Unterstützung durch die Landesregierung aus. Sie stellen fest, der internationale Warenverkehr von NRW befinde sich auf einem steilen Wachstumspfad. NRW sei mit Mittel- und Osteuropa wirtschaftlich stark verflochten. Ein neues Außenwirtschaftskonzept solle die Aktivitäten auf eine begrenzte Anzahl von Schwerpunktländern fokussieren. Ein NRW-Außenwirtschafts-Internetportal solle Einsteigern wertvolle Unterstützung bieten, für kleine und mittlere Unternehmen attraktiv sein und so schnell wie möglich aufgebaut werden. Besonderen Unterstützungsbedarf sehen die Koalitionsfraktionen beim Markteintritt von NRW-Firmen in den Benelux-Staaten und bei den EU-Beitrittskandidaten in Mittel- und Osteuropa.

Dr. Gerhard Papke (FDP) sah NRW beim Wirtschaftswachstum die rote Laterne tragen, unterstützte die Stoßrichtung des CDU-Antrags und meldete Bedenken bei der zurzeit diskutierten Subventionierung von Lohnkosten an.

Nach der Ausschusssitzung wurde bekannt: Das Kabinett habe den Entwurf des Mittelstandsgesetzes gebilligt. Das NRW-Gesetz gehe weiter als andere Länder und werde einen Mittelstandsbeauftragten berufen sowie eine Mittelstandsverträglichkeitsprüfung aller Rechts- und Verwaltungsvorschriften einführen.

Bahnflächen

Dem Ausschuss für Kommunalpolitik übersandte Bauminister Dr. Michael Vesper jetzt einen Sachstandsbericht zum Thema „Bahnflächen“, mit dem sich das Landeskabinett am 19. Februar befasste ((Vorlage 13/1271). Danach wurden „nach intensiven Verhandlungen“ mit der Konzernzentrale der DBAG vier Verträge geschlossen und ein erstes „Liegenchaftspaket“ festgelegt.

Laut „Rahmenvereinbarung BahnflächenPool NRW“ wird unter anderem eine „BahnflächenEntwicklungsGesellschaft NRW“ (BEG) gegründet. Als Leistungen des Landes werden dafür 20,45 Millionen Euro, über vier Jahre verteilt, bereitgestellt. Damit will das Land den Kommunen bei der Verwertung von nicht mehr benötigten Bahnflächen helfen. Die Kommunen können außerdem Landesmittel zur Investitionsförderung beantragen.

Als Leistungen der Bahn werden genannt: die Auflistung aller entbehrlichen Liegenschaften und die Benennung von Kommunen für das erste Liegenchaftspaket.

Dem in der Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik (Bericht in „Landtag intern“ 16/2001) geäußerten Wunsch, dem Beirat der BEG solle auch ein Vertreter der kleinen Gemeinden angehören, wurde entsprochen. Der zehnköpfige Beirat soll sich aus je vier Mitgliedern des Landes und der DB AG sowie je einem Mitglied des NRW-Städtetags und des NRW-Städte- und Gemeindebunds zusammensetzen.

Störfallmanagement gegen Staus

Im Verkehrsausschuss trug Professor Dr. Herbert Baum (Institut für Verkehrswissenschaft Universität Köln, Foto unten) am 21. Februar anhand von Folien Forschungsergebnisse zum Thema Engpässe auf Verkehrswegen vor.



Foto: Schälte

In seinem Vortrag erläuterte er Engpässe auf Autobahnen und Schienen sowie im Luftverkehr anhand von Kapazitätsanalysen und leitete daraus verkehrspolitischen Handlungsbedarf ab. Der Anteil hochbelasteter Autobahnabschnitte habe sich von 1980 bis 1998 von fünf auf fast 26 Prozent erhöht. Nach Experten-Prognosen werde bis 2015 mit Steigerungen um 22 Prozent beim Personen- und 26 Prozent beim Güterverkehr auf Straßen gerechnet. Nach einer Liste der Engpässe auf Autobahnen befinden sich dann neun von 23 Engpässen in NRW. Darüber hinaus gebe es weitere Strecken mit Staugefahr oder hoher Störanfälligkeit.

Engpässe auf der Schiene befinden sich in NRW auf den Strecken Dortmund—Köln, Wuppertal—Köln und Bonn—Köln. Bei den NRW-Flughäfen registrierten die Verkehrswissenschaftler Auslastungen von 187 (Düsseldorf), 112 (Köln/Bonn) und 100 Prozent (Münster/Osnabrück) (Näheres s. Vorlage 13/1285).

Die Verkehrspolitik sollte, so folgerte Prof. Baum, deutlicher auf Engpassüberwindung ausgerichtet sein. Er empfahl eine integrierte Kapazitätsstrategie mit (unter anderem) Ausbau, moderner Technik, besseren Schnittstellenkonzepten, Kooperationen und einem Störfallmanagement.

Sparkommission

Finanzminister Peer Steinbrück hat dem Haushalts- und Finanzausschuss die von der Opposition erbetene Liste der Sparpotenziale zugesandt, die eine im Jahr 2000 von den Koalitionsfraktionen vereinbarte Sparkommission bis November 2001 erarbeitet hat (Vorlage 13/1274). Der Sparkommission gehörten je drei Abgeordnete der SPD und der GRÜNEN sowie der Finanz- und der Innenminister sowie der Chef der Staatskanzlei an.

Von insgesamt 184 Vorschlägen seien 106 nicht weiter verfolgt worden, heißt es im Schlussprotokoll. Bei den verbliebenen 78 Vorschlägen habe es nicht immer Übereinstimmung gegeben. „Kein Konsens innerhalb der Sparkommission“ heißt es etwa beim Vorschlag, die Mittel für die Rückführung von Flüchtlingen zu kürzen, aber auch bei Vorschlägen wie dem, innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik zu streichen.

Einig seien sich die Mitglieder der Sparkommission darin gewesen, dass Versorgungsleistungen und Personalkosten am meisten zur Ausgabenminderung beitragen sollten. Zur aktuellen Haushaltslage weist Steinbrück auf eine wegen der Steuerausfälle um 820 Millionen Mark höhere Nettoverschuldung, eine globale Minderausgabe von 412 und Reduzierung der Zuweisungen an die Gemeinden um 467 Millionen Mark hin, die in der 2. Ergänzung des Haushaltsentwurfs 2002 vorgesehen seien.



Zum Metrorapid-Projekt und zur Studie erschienen im Februar fast täglich Medienberichte, die bei den Abgeordneten teilweise für Irritationen sorgten und auch Thema im Unterausschuss Metrorapid waren, hier bei der Beratung am 20. Februar. Am 23. Februar gab Bundesverkehrsminister Kurt Bodewig in Berlin bekannt, der Bund wolle dem NRW-Projekt Metrorapid Dortmund—Düsseldorf einen Zuschuss in Höhe von 1,75 Milliarden Euro und dem bayerischen Transrapid-Projekt Flughafen München—Hauptbahnhof 550 Millionen Euro gewähren. Am 26. Februar sprach sich Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Rüttgers namens der CDU-Landtagsfraktion vor der Presse gegen das Projekt auf der Strecke Dortmund—Düsseldorf aus.
Foto: Schälte

Metrorapid in den Ausschussberatungen

Mehrere Ausschüsse befassten sich in der dritten Februarwoche mit dem Thema Metrorapid. (Bericht über Regierungserklärung und Abstimmung Seite 7)

Wegen des großen Interesses der Öffentlichkeit und der Medien tagte der Unterausschuss Metrorapid des Verkehrsausschusses im CDU-Fraktionssaal. In der Sitzung am 5. Februar stand die Machbarkeitsstudie auf der Tagesordnung, von der den Abgeordneten eine Kurzfassung vorlag. Nachstehend ein Kurzbericht. (Im Vorausbericht in der vorigen Ausgabe von „Landtag intern“ erschienen leider falsche Zahlen zur Fahrzeitverkürzung, die laut Studie 19 Minuten gegenüber dem IC auf der Gesamtstrecke betragen soll.)

Christoph von Nell führte aus, bei Gesamtkosten des Projekts von 3,2 Milliarden Euro entfalle der größte Teil auf den Ausbau der Strecke, nämlich 2,6 Milliarden Euro. Die Kosten für die Fahrzeuge beliefen sich auf 600 Millionen Euro. Die operativen Betriebskosten betrügen im Jahr 2015 51 Millionen Euro jährlich, dem stünden Nettoerträge von 103 Millionen Euro gegenüber.

Im Unterausschuss Metrorapid des Verkehrsausschusses gaben am 20. Februar Minister Schwanhold, ein Vertreter der Deutschen Bahn (DBAG) und die Gutachter-Gruppe bei der zweiten Beratung der Machbarkeitsstudie, von der inzwischen die Langfassung vorlag, den Abgeordneten weitere Auskünfte. Vorsitzender Gerd Wirth (SPD) teilte mit, die Studie werde vom Bundesverkehrsministerium (BMV) derzeit auf Plausibilität überprüft. Peter Eichenseher (GRÜNE) sprach sich dafür aus, nach der Absage das BMV erneut einzuladen. Verkehrsminister Ernst Schwanhold berichtete, laut Aussagen von Bahnchef Mehdorn wolle die DB Betreiber des Metrorapid werden, und die Bahn werde ihre Grundstücke nicht dem Land anlasten. Er sagte dem GRÜNE-Sprecher eine Liste der „Sowieso-Maßnahmen“ zu und bezifferte den Anteil an Bahnflächenbedarf auf 95 Prozent. Für die benötigten Flächen in Angermund wolle das Land auf die 15 Anwohner zugehen und das Recht auf Enteignung nicht anwenden. Die DBAG prüfe die Machbarkeitsstudie nicht, sondern stelle eigene Berechnungen an, sagte als deren Vertreter Dipl.-Ing. Dr. Thomas Rühl. Gerhard Wächter (CDU) äußerte sich enttäuscht, dass die DB die Fahrgastprognosen nicht beurteilen wolle.

Einen Tag später nahm der Verkehrsausschuss einen aktuellen Sachstandsbericht des Ministers entgegen. Der Haushalts- und Finanzausschuss befasste sich mit einer von der CDU beantragten Dringlichen Anfrage „Wie soll die private Finanzierung des Metrorapid gestaltet werden?“

Zeitnah nach der erwarteten Zusage der Bundesregierung werde er ein Finanzierungskonzept vorlegen, sagte Finanzminister Peer Steinbrück. Die Restsumme solle durch ein privates Konsortium und der Kapitaldienst aus dem Betriebsergebnis des Metrorapid aufgebracht werden. Es gebe die Option auf einen Zinssatz von 3,5 Prozent. Möglich seien eine Anleihe, private public partnership oder Banking. Für Planungskosten seien im Haushalt 2002 14 Millionen Euro veranschlagt (und noch gesperrt). Weitere Kosten berührten erst die Haushalte ab 2004. Steinbrück berichtete, in London habe er für NRW wichtige Kontakte geknüpft. Britische Erfahrungen sollten auch für die Zuordnung möglicher Risiken genutzt werden. NRW habe auf dem internationalen Finanzmarkt Bestnoten, wie er beim Begeben der dritten NRW-Anleihe soeben wieder erlebt habe.

Bahn-Land-GmbH

Staatssekretär Jörg Hennerkes (Verkehrsministerium) teilte mit, das Land und die DBAG würden eine Projektgesellschaft Metrorapid mbH gründen, mit Anteilen von je 50 Prozent. Möglich sei auch die DB als Kreditnehmer.

Dr. Stefan Grüll (FDP) drängte auf baldige Entscheidung des Landtags und wiederholte zwei wichtige Zusagen aus dem Unterausschuss: dass die Planungskosten aus dem Investitionszuschuss des Bundes refinanziert und dass die Vorleistungen des Landes aus den Regionalisierungsmitteln finanziert würden.

Die Zusagen des Verfassungsorgans Bundesregierung reichten ihm aus, antwortete Steinbrück auf Zweifel von Manfred Palmen (CDU) an einem bloßen Ministerwort und angesichts 87 Milliarden Euro Schulden und täglich 27 Millionen Zinsdienstzahlungen. Der Entwurf des Bundeshaushalts 2003 werde im Juni eingebracht und der Haushalt am Jahresende verabschiedet. Helmut Stahl und Helmut Diegel (beide CDU) wiesen darauf hin, dass der Haushaltsentwurf des Bundes der Diskontinuität unterliege, also nach der Wahl neu beraten werde.

SPD-Sprecher Ernst Martin Walsken hielt die Position der CDU für das einzig Offene. Er gehe davon aus, dass alle Fraktionen dafür seien.

Trassen auf Bahnflächen

Zur Trassenführung erklärte Gutachter Walther Hensel, im Bereich des Düsseldorfer Hauptbahnhofs würden Güterverkehrstrassen für den Metrorapid ausgehauet. Bei Angermund sei der Ankauf von Flächen notwendig. In Duisburg werde der Metrorapid durch einen Tunnel unterhalb der Ruhr geführt. Von Essen-Kray bis Bochum würden Gleisflächen der Rheinischen Bahn genutzt. Auf der Strecke Bochum-Langendreer bis Dortmund seien umfangreiche Trassenarbeiten erforderlich.

Die Abstände zwischen den einzelnen Haltebahnhöfen betragen acht bis achtzehn Kilometer, führte Professor Peter Mnich aus. Die Endsektionen des Metrorapid hätten jeweils 126 Sitz- und Stehplätze, in der Mittelsektion gebe es insgesamt 140 Plätze. Dipl.-Ing. Hans Königs berichtete über die angenommenen Fahrgaststeigerungen auf den einzelnen Teilstrecken.

Dipl.-Geograf Bernd Abermann stellte fest, es gebe nur geringe Eingriffe in die Umwelt, kein Schutzgebiet sei vom Bau des Metrorapid betroffen und ein Raum von zehn Kilometern beiderseits der geplanten Trasse untersucht worden. An einigen Stellen werde es Grenzwertüberschreitungen bei den Schallemissionen geben, dort würden aber Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt.

SPD: Klare Abstände zur Wohnbebauung

Windenergieerlass in der Revision

Der Windenergieerlass der Landesregierung soll überarbeitet werden. Dazu haben die Fraktionen des Landtags Anträge und Änderungsanträge vorgelegt. Über diese Anträge wurde Ende Januar in öffentlicher Sitzung beraten. Am Schluss der Sitzung wurde der Koalitionsantrag (Drs. 13/1609 neu) angenommen, die Anträge der anderen Fraktionen wurden entweder zurückgezogen, für erledigt erklärt oder abgelehnt. Der Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung (Vorsitzender Klaus Strehl, SPD) konnte an diesem Tag im Plenarsaal des Landtags zahlreiche Zuhörer begrüßen — zum großen Teil Betroffene, die sich gegen die Windkraftanlagen (unser Bild) vor ihrer Haustür wehren.

Die Sprecher der vier Fraktionen nutzten die Sitzung, um ihre grundsätzliche Haltung zur Nutzung der Windenergie im Lande darzulegen. Dr. Bernhard Kasperek (SPD) formulierte eine Reihe von Erwartungen an die Landesregierung: Sie solle bei der Überarbeitung des Erlasses Anfang März die im Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster genannten Mindestabstände von Windrädern zur Wohnbebauung sowie die in den Nachbarländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein schon festgelegten Mindestabstände in der Überarbeitung berücksichtigen. Diese Normen sehen beim Abstand zur Wohnbebauung eine Distanz zwischen 300 bis 750 (je nach Windrichtung, OVG Münster) und 1 000 Metern (Schleswig-Holstein) vor. Des Weiteren regte der SPD-Sprecher eine Selbstverpflichtung von Herstellern und Betreibern (Kasperek: „Weg von Grenzwerten und staatlichen Regelungen“) an, die über die Werte der Technischen Anleitung (TA) Lärm hinausgehe und



deren Abschluss von der Landesregierung voranzutreiben sei. Mit der beabsichtigten neuen Regelung strebe seine Fraktion zwei Ziele an: Zum einen wolle man den Einsatz erneuerbarer Energien vorantreiben, zum anderen seien dabei die Belastungen der Menschen, ihr Schutz und der von Natur und Landschaft sei im Auge zu behalten. Der Sprecher des Koalitionspartners, Reiner Priggen (GRÜNE), erinnerte daran, Deutschland sei zum Schutz des Klimas internationale Verpflichtungen eingegangen. In genau diesem Punkt blieben die Anträge von CDU und FDP einen Beitrag schuldig. Zum Schutz der Erdatmosphäre könne die Windenergie

zusammen mit anderen Formen der erneuerbaren Energien einen sinnvollen Teilbeitrag leisten, fand er. Den im Saal anwesenden Mitgliedern von Bürgerinitiativen gegen Windräder gab er auf den Weg, er könnte ihren Widerstand akzeptieren, wenn man bereit sei, statt des Windes Einrichtungen vor ihrer Haustür zu dulden, in denen ein anderes regeneratives Medium genutzt werde. Priggen: „Hier bei uns muss etwas geschaffen werden, nicht irgendwo in der Dritten Welt. Die Menschen dort verbrauchen nicht die Energie wie wir.“ Konkrete Abstandsregelungen hielt er nicht für erforderlich: Der technische Fortschritt werde dafür sorgen, dass die Anlagen immer leiser würden. Ein einzelnes Windrad müsse mindestens 600 Meter Abstand zum nächsten bewohnten Gebäude halten; seien es mehr Räder, so erhöhe sich der Mindestabstand bei mehr als 20 Anlagen auf 1 500 Meter. Jede Anlage einer Windkraftanlage sei als ein ausgleichspflichtiger Eingriff in die Natur zu bewerten, unabhängig davon, ob die Anlage als raumbedeutsam gelte oder nicht. Die Planungshoheit der Kommunen, die nach dem OVG-Urteil keine besondere Verpflichtung zur Förderung der Windenergie hätten, sei bei der Entscheidung über die Standorte von Windenergieanlagen durch das Land

„Großindustrieanlagen“

sicherzustellen. Auf diese Punkte des CDU-Entschließungsantrags (Drs.13/2208) bezog sich ihr Sprecher Hans Peter Lindlar. Er beklagte die Entwicklung von der Selbstversorgung (oder Zubrots) eines bäuerlichen Betriebs zu „Großindustrieanlagen, die rein kommerziell betrieben werden“; damit sei die ursprüngliche Geschäftsgrundlage verlassen worden. In der Frage der unabdingbaren Mindestabstände, so Lindlar — „eiert die SPD herum“.

Horst Ellerbrock (FDP) hielt von der vorgeschlagenen freiwilligen Selbstverpflichtung nichts: Wie solle die funktionieren bei Tausenden von Betreibern? Die Windenergieanlagen seien nicht nur übergemeindlich, son-

dern auf regionaler Ebene in den Regionalräten zu planen. Damit das Energieeinspeisungsgesetz nicht zur „Gelddruckmaschine“ werde, sei es in seinen Bestimmungen zur Einspeisungsvergütung (FDP: „Planwirtschaft“) aufzuheben, verlangte er. In ihrem Antrag (Drs. 13/1247) legen die Liberalen der Landesregierung nahe, „in NRW den ökonomisch widersinnigen und das Landschaftsbild zerstörenden Ausbau von Windkraft-Großanlagen zu beenden“. — Inzwischen haben sich die Liberalen die Forderungen der SPD zu eigen gemacht und einen entsprechenden Antrag (Drs. 13/2286) dem Landtag zur direkten Abstimmung vorgelegt.

Platznot in Haftanstalten

Der Rechtsausschuss hat unter dem Vorsitz von Dr. Robert Orth (FDP) in seiner letzten Sitzung den Bericht entgegengenommen, den die Vollzugskommission des Rechtsausschusses über ihr Wirken vom Beginn der Wahlperiode 2000 bis Ende vergangenen Jahres vorgelegt hat. Die Ausschussmitglieder nahmen die vom Kommissionsvorsitzenden Jan Söffing (FDP) zusammengefasste Darstellung zustimmend zur Kenntnis und lobten einhellig die Arbeit der Vollzugskommission.

Die Anstalten, Zweiganstalten und Haft Häuser im Lande würden durchweg gut geführt. Von den Bediensteten werde qualifizierte Arbeit geleistet, die Aufgaben würden mit hohem Engagement bewältigt. Im Rahmen des Möglichen sollte die Situation im Strafvollzug jedoch verbessert werden. Als eines der Probleme benennt der Bericht die Überbelegung, die die Kommission bei ihren Besuchen in fast allen Einrichtungen vorgefunden habe. Die nicht unerhebliche Anzahl von Gefangenen in so genannten Notgemeinschaften stehe der gesetzlichen Vorgabe der Einzelunterbringung entgegen. Durch das Zusammenleben auf engem Raum entstünden immer wieder Probleme, auch die Beschäftigung in der Freizeit und in der Gruppenarbeit sei in vielen Anstalten deswegen eingeschränkt. Söffing: „Diese Problematik ist aber nicht nur für den Berichtszeitraum relevant, sie besteht schon seit Jahren.“

Beklagt werde immer wieder auch die Personalsituation im Vollzug: Es seien einfach zu wenig Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst vorhanden, werde den Kommissionsmitgliedern bei ihren Besuchen, im Berichtszeitraum war das bei elf Einrichtungen, immer wieder gesagt. Ferner sei bei den vollzuglichen und behandlerischen Aufgaben der Fachdienste oft nur ein Minimalprogramm zu realisieren. Dennoch sei die Motivation der Bediensteten im Strafvollzug „nach wie vor hoch“. Weiter: „Die zu bewältigenden Aufgaben werden mit einem hohen Engagement an persönlichem Einsatz und Zeit bewältigt. Doch werden die kritischen Stimmen immer deutlicher. Auch Hinweise, dass die hohe Belastung Auswirkungen auf die gesundheitliche Situation immer mehr Beamter und Angestellter habe, müssen ernst genommen werden.“ Es gebe eine hohe Zahl von Überstunden, die nur schwer auszugleichen seien. Da die Palette der Aufgaben im Vollzug umfangreich sei und ihre Wahrnehmung die personellen Ressourcen in einem hohen Maße binde, schlägt die Vollzugskommission eine Analyse des Aufgabenspektrums vor. Zum baulichen Zustand der Anstalten weist der Bericht darauf hin, es gebe bei einigen Einrichtungen Mängel, allgemein sei der Zustand aber „gut beziehungsweise akzeptabel“. Eine Ausnahme sei die Situation in der Justivollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede II. „Dieses seit Jahrzehnten bestehende Provisorium befindet sich mittlerweile in einem kritischen Zustand“, Söffing weiter: „Hier sollte in einem überschaubaren Zeitraum, insbesondere im Sanitärbereich, für Abhilfe gesorgt werden.“

Sparkassen werden neu geordnet

Zwei Ausschüsse befassten sich im Februar mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in NRW (Drs. 13/2124). Der Gesetzentwurf setzt die seit einigen Jahren von der Europäischen Kommission erhobenen Einwände um, das deutsche Haftungssystem sei eine (unzulässige) Beihilfe und begünstige Sparkassen im Wettbewerb mit anderen Banken. Nach Vereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Verbänden richtet NRW die Westdeutsche Landesbank nach dem Mutter-Tochter-Modell neu aus durch die Trennung in eine Landesbank NRW und die „Tochter“ WestLB Aktiengesellschaft (für das Wettbewerbsgeschäft).

Zur ersten Beratung war der Vorstandsvorsitzende der Westdeutschen Landesbank Jürgen Sengera in den Haushaltsausschuss gebeten worden. Ernst-Martin Walsken (SPD) begrüßte den Gesetzentwurf, der klug austariert sei, an dem alle Beteiligten mitgearbeitet hätten und alle Interessen berücksichtigt seien. Dr. Ingo Wolf (FDP): Über die Fusionsmöglichkeiten hinaus wolle die FDP auch die materielle Privatisierung der Sparkassen. Er kritisierte, dass keine Öffnung in Richtung „Bürger Sparkasse“ vorgesehen sei. Die Fraktionen wollen zunächst die noch offenen Fragen bündeln und die Antworten des Finanzministers auf bereits vorliegen-

de Fragen von Abgeordneten abwarten. Erwin Siekmann (SPD) erfuhr von WestLB-Chef Sengera, ein Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Sparkassen und WestLB sei nicht vorgesehen. Es sei auch kein anderes Institut mit Zentralbankfunktion vorgesehen. Die Leitsätze würden angepasst, nach Gesprächen mit Verbänden und Obmännern.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik befasste sich in der von Jürgen Thulke (SPD) geleiteten Sitzung am 20. Februar ebenfalls mit dem Gesetzentwurf. Heinz Wirtz (SPD) erläuterte die Änderungen. Gewährträgerhaftung und Anstaltshaft seien mit EU-Recht nicht vereinbar. Die Spar-

kassen sollten weiter Anstalten des öffentlichen Rechts sein, jegliche Haftungsverpflichtungen seien jedoch künftig ausgeschlossen. Es werde mehr Engagement von Bürgern gewährleistet. Und Fusionen würden erleichtert.

Manfred Palmen (CDU) fragte, ob Landschaftsverbände Träger der Landesbau Sparkasse sein dürften, ob bei Fusionen das Kriterium „nahe räumliche Verbindungen“ über Kreisgrenzen hinweg zweckmäßig sei und warum beim Austritt aus einem Zweckverband die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebunds nicht vorgesehen sei. Ursula Bolte (SPD) wollte wissen, warum die Sparkassenzentralfunktion in der AG angesiedelt worden sei, so dass die Sparkassen zusätzlich durch die WestLB in die Zange genommen würden. Rüdiger Sagel (GRÜNE) begrüßte das Erleichtern von Fusionen grundsätzlich, wollte aber mehr Transparenz gesichert wissen. Schuldnerberatung durch die Sparkassen sei unverzichtbar. Nicht einverstanden seien die GRÜNEN damit, dass die Gewährträgerversammlung geschwächt und der Aufsichtsrat gestärkt werde.

Unterausschuss Landesbetriebe Sondermietverträge mit Hochschulen

Die Hochschulen können Erlöse aus der Bewirtschaftung ihrer Grundstücke und Gebäude behalten. Das erfuhr der Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ in der von Günter Garbrecht (SPD, Foto Mitte) geleiteten Sitzung am 31. Januar. Der Beauftragte des Finanzministeriums Krähmer übergab dem Unterausschuss auch die Auflistung von Ausgaben 2001 und der für 2002 geplanten Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen (Gesamtvolumen rund 450 Millionen Euro).

Gegen die Bewirtschaftung sämtlicher Hochschulgebäude und -flächen durch den Landesbetrieb BLB hatten sich alle Rektoren und Kanzler der NRW-Universitäten an Landtag und Landesregierung gewandt. Sie wiesen darauf hin, dass Hochschulen und ihre Liegenschaften der Forschung und Lehrer zu dienen hätten. Sie hatten auch Nachteile im internationalen Wettbewerb befürchtet und auf negative Beispiele unterlassener Maßnahmen verwiesen.

Krähmer teilte nun mit, die Landesregierung habe den Mietvertrag akzeptiert. Jede Hochschule schließe einen solchen Vertrag ab und könne Einnahmen aus Untervermietung und sonstiger Bewirtschaftung ihrer Gebäude und Flächen in vollem Umfang behalten. Die Hochschulen bewirtschafteten ihre Liegenschaften in eigener Verantwortung. Einseitige Kündigungen seien nicht möglich. Erwin Siekmann (SPD) begrüßte das Ergebnis ausdrücklich.

Auf Nachfragen von Norbert Post (CDU), Dr. Ingo Wolf (FDP), Rüdiger Sagel (GRÜNE), Winfried Schittges (CDU) und Günter Garbrecht (SPD) erfuhr der Unteraus-

schuss weiter, bei Standortkonzepten werde der BLB kategorisieren und dabei Rückstellungen, Umweltschäden, Auflagen bewerten und eine mögliche Verdichtung von Nutzungen prüfen. Eine unabhängige Schiedsstelle solle bei Konflikten zwischen Hochschulen und BLB schlichten.

Die Auffassung des Gutachters in dem von den Hochschulrektoren und -kanzlern in Auftrag gegebene Rechtsgutachten werde von der Landesregierung nicht geteilt, sagte ein Regierungsvertreter. Der Gutachter hatte mindestens drei Alternativlösungen erläutert und die BLB-Lösung als verfassungswidrig erkannt.

Der Unterausschuss erwartet weiteres Aufeinander-Zugehen in der Praxis und Schritt-

Grundstückstausch mit Zuschlag

Im Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ erregte eine Vorlage des Finanzministeriums Verwunderung bei Erwin Siekmann (SPD). Das Land hatte der Gemeinde Niederkrüchten (Kreis Viersen) eine Staatsforstfläche von 180 Hektar überlassen und dafür 305 Hektar Naturschutzfläche erhalten. Siekmann erhielt vom Forstministerium die Antwort, bei „freiwilligem Landtausch“ komme es auch auf Baumbestand und Lage an. Er regte an, dass dem Unterausschuss künftig mitgeteilt werde, wenn dabei auch noch 400 000 Mark Ausgleich in die Landeskasse flössen. Das wurde zugesagt.

te seitens des BLB, um atmosphärische Störungen zwischen den Hochschulen und dem Landesbetrieb zu beseitigen. Der Vorsitzende wurde gebeten, der Landesrektorenkonferenz das Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses mitzuteilen.



Einem Bericht des Beauftragten des Finanzministeriums Krähmer (Foto l.) über die Zusammenarbeit des Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB) mit den Hochschulen schlossen sich zahlreiche Fragen der Abgeordneten an. Sechs Fragen des CDU-Abgeordneten Norbert Post (Foto, r.) lagen dem Bericht zugrunde.

Fotos: Schälte

Liberalen wollen mehr Tempo bei Bürokratieabbau

Bürokratieabbau war Gegenstand eines Expertengesprächs im Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform unter dem Vorsitz von Klaus Stallmann (CDU). Grundlage war dabei ein Gesetzentwurf der FDP-Fraktion (Drs. 13/887), mit dem die Liberalen ein „Steuerungsgesetz zum Bürokratieabbau und zur Standortoffensive NRW“ vorgelegt haben. Zwei zentrale Punkte dieses Vorschlags: Ein „Verfallsdatum“ sowie eine automatische Außerkraftsetzung für Gesetze.

In Übereinstimmung mit dem Gesetzentwurf unterstrich Herbert Helmrich von der Gesellschaft zur Förderung der Entbürokratisierung die Anregung, die Parlamente sollten konkrete Überprüfungsaufträge erteilen. Sonst werde es wieder Sache der Verwaltung zu prüfen, ob ein Gesetz, das sie selbst geschaffen habe, sich bewährt habe — das Ergebnis einer solchen „Überprüfung“ könne man sich denken. Skepsis knüpfte Helmrich an Bestimmung, dass alle Gesetze nach drei Jahren außer Kraft treten, sofern sie nicht erneuert würden: „Das halte ich in dem Gesetzentwurf für etwas zu vollmundig. Aber ein wesentlich anderer Weg wird uns wahrscheinlich in allen Parlamenten nicht einfallen. Wir müssen diesen Weg ge-

hen.“ Er verwies darauf, dass der Bundestag derzeit versuche, gegen die Gesetzesproduktionsmaschinerie ein Dauerkorrektiv einzuführen. Das aber sei nur möglich, indem der Gesetzgeber versuche, das Ganze an sich zu ziehen, Aufträge zu erteilen und ihre Ausführung auch selbst zu kontrollieren: „Von der Verwaltung wird das nicht kontrolliert.“ Dass so etwas im vorliegenden Text nahegelegt werde, sei der Charme dieses Gesetzentwurfs. Das Verfahren verhindere, dass das Parlament in dieser Sache zur bloßen „Abnickveranstaltung verkommt“.

Bei der Debatte um den Abbau von Standards dürfe man nicht übersehen, gab Hans Gerd von Lenep (Städte- und Gemeindebund NRW) zu bedenken, Standards auf einem vernünftigen Niveau dienten auch der Verwaltungsvereinfachung: „Man hat eine klare Linie und braucht nicht weiter nachzudenken. Insofern wird der Verwaltungsablauf vereinfacht.“ Darum brauche man ein klares Signal des Landtags: Wenn der beschließe, dass Standards für Verwaltungsvorschriften und sonstige untergesetzliche Normen ab einem bestimmten Zeitpunkt generell wegfielen, dann wäre „eine völlig neue Situation gegeben“.

Michael Boeckhaus vom Bund der Steuerzahler NRW wies auf die sich zuspitzende

Lage der öffentlichen Finanzen hin, in der Entscheidung zwischen Verwaltungsabbau und Leistungskürzungen habe man nur die Wahl zwischen „Pest und Cholera“. Boeckhaus: „Wir sind für die Dinge, die in dem Gesetzentwurf gefordert werden — Handlungszwang („damit schnell genug etwas passiert“), Beweislastumkehr und zeitlich begrenzte Regelungen. Alles andere nützt nichts.“ Binnenmodernisierung allein reiche nicht aus, „für uns ist Bürokratieabbau Regierungs- und Verwaltungsreform“. Da gebe es in NRW noch viel zu tun.

Christian Geiger von der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände brach bei aller Bürokratiekritik eine Lanze für die Beschäftigten der Verwaltungen. „Sie verwalten den Rechtsstaat. Etliche unserer Normen sind wichtig und gut und werden von vielen Beamten in einer Weise verwaltet, auf die andere Länder immer noch neidisch sein können: unparteiisch, gleichmäßig und in hohem Maße vorhersehbar. Hinter dem Wort Bürokratie verbirgt sich auch der Rechtsstaat, und der ist insgesamt gut.“ Der Sprecher des Deutschen Beamtenbundes NRW, Meinolf Guntermann, sekundierte: Wer Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung verlange, der renne etwa bei den 29 000 Beschäftigten der Steuerverwaltung offene Türen ein.

Gesundheitstag 2002 war die Einladung an Abgeordnete und Beschäftigte überschrieben, mit der der Präsident Ende Februar zur Messung der Cholesterinwerte, der Körperfettstärke, des Blutdrucks, zur Bestimmung des Body Mass Index (BMI) und zum Test der Lungenfunktion und der Belastbarkeit aufrief. Auch Ernährungstipps gab die Ärztin Dr. Henriette Bresser-Morzick vom IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Stiftung, die hier auf dem Bild die Werte des Blutdrucks von Brigitte Müller (r.), der Organisatorin dieser Veranstaltung im Dienst der Gesundheitsvorsorge, ermittelt. Foto: Schälte



Ausschuss alarmiert: Immer mehr Psychopharmaka für Kinder und Jugendliche

Unter Vorsitz von Bodo Champignon (SPD) hat sich der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge in einer seiner letzten Sitzungen am Mittwoch mit dem zunehmenden Einsatz von Psychopharmaka wie Ritalin bei Kindern und Jugendlichen befasst. Um einen entsprechenden Bericht hatten die Abgeordneten Rudolf Henke (CDU) und Vera Dedanwala (SPD) auf Grund von Zuschriften und Berichten in den Medien gebeten.

Für das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (MFJFG) berichtete Staatssekretärin Cornelia Prüfer-Storcks, das Mittel Ritalin werde teilweise bei der Therapie von Kindern und Jugendlichen mit diagnostiziertem Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätssyndrom (ADHS) eingesetzt. Durch den Einsatz von Ritalin

oder vergleichbarer Präparate würden die betroffenen jungen Menschen in die Lage versetzt, ihre hyperkinetischen Störungen zu überwinden und wieder ein normales Leben zu führen. Besorgniserregend seien aber die in den letzten Jahren sprunghaft gestiegenen Verordnungszahlen. Prüfer-Storcks sprach sich in diesem Zusammenhang dafür aus, entsprechende Präparate nur nach einer sorgfältigen Diagnose und lediglich im Rahmen eines umfassenden multimodalen Behandlungskonzeptes anzuwenden.

Vera Dedanwala (SPD) meinte, dass die Bedingungen, unter denen Ritalin verabreicht werden dürfte, nicht eng genug gefasst seien. Da es sich bei Ritalin auch um ein Aufputzmittel für Erwachsene aus den fünfziger Jahren handle, sei eine neue Langzeitstudie über den Einsatz bei Kindern unter und über sechs Jahren

dringend notwendig. Tabletten als schnelle Lösung könnten ja schließlich auch ein Einstieg für eine Abhängigkeitskarriere sein.

Rudolf Henke (CDU) wies auf Gespräche der Bundesärztekammer zu dieser Thematik hin, bei denen die Frage erörtert worden sei, ob Medikamente wie Ritalin nur von bestimmten Ärzten verschrieben werden dürften. Man müsse auch eine politische Antwort auf die immer größer werdende Kritik an einem zunehmenden Einsatz finden; „Ticks“ — das sei nicht ausgeschlossen — könnten sich durch Medikamenteneinsatz auch verschlimmern.

Barbara Steffens (GRÜNE) wies auf die Problematik beim Einsatz von Ritalin in den USA hin und verlangte, dass man unbedingt einer unbedenklichen und zunehmenden Verschreibungspraxis hierzulande entgegensteuern müsse.

Ölpipeline in Ecuador: Landesregierung soll Einfluss auf die WestLB geltend machen

Der Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik (Vorsitzende Ute Koczy, GRÜNE) hat in seiner Sitzung am 18. Februar eine Auswertung der Sachverständigenanhörung vom 14. Januar vorgenommen. Alle Fraktionen stellten unmissverständlich klar, dass die Einhaltung der Weltbankstandards (Safeguards) bei der Umsetzung des Projektes sichergestellt werden müsse.

Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) erläuterte, die Landesregierung habe noch keine Positionierung zu dem Projekt vorgenommen. Das Kabinett sei jedoch der Auffassung, dass bei der Beantwortung der Frage, ob die Weltbankstandards eingehalten werden, ein schrittweises Vorgehen sinnvoll sei. Sie begrüße daher den von SPD und GRÜNEN vorgelegten Beschlussvorschlag, der ein solches schrittweises Vorgehen beinhalte.

In dem Beschlussvorschlag, der mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU bei einer Enthaltung der FDP und einer Gegenstimme der FDP angenommen wurde, fordert der Ausschuss die Landesregierung auf, sich bei der WestLB dafür einzusetzen, dass alle vorhandenen Gutachten offen gelegt werden. Weiterhin solle die Westdeutsche Landesbank (WestLB) mit den Partnern in Ecuador zur Versachlichung einen Diskurs aller Gutachter organisieren und im Sinne von Prozessbegleitung und -beteiligung alle am Projekt Beteiligten

einladen, sich mit ihren Einwänden und Beschwerden einzubringen und – unter Einschaltung von Moderatoren – Lösungen finden. Anerkannt wird in dem Text, dass der WestLB-Vorstand beschlossen habe, die so genannte UNEP-Erklärung der Finanzinstitute zur Umwelt und zur nachhaltigen Entwicklung zu unterzeichnen. Zur Kenntnis genommen wurde, dass das ecuadorianische Umweltministerium sich offiziell an die Bundesregierung mit der Bitte um Unterstützung beim Monitoring-Prozess in Ecuador gewandt hat. Über die Umsetzung dieser Beschlussempfehlung soll die Landesregierung in einem überschaubaren Zeitraum berichten.

Zum Antrag der CDU, „Die Entwicklungshilfepolitik in NRW muss neu konzipiert werden“, erläuterte Ministerin Höhn, die Landesregierung habe mit China, Vietnam und Mpumalanga bereits seit Jahren drei Schwerpunkte ihrer Tätigkeit festgelegt. Der Ausschuss verständigte sich darauf, am 27. Mai ein Expertengespräch zu diesem Thema zu veranstalten, um sich dann zum vorgelegten Antrag zu äußern. Deutlich wurde bereits das Bemühen um fraktionsübergreifende Positionierungen zu diesem Thema. Europaministerin Hannelore Kraft (SPD) erläuterte die Vorstellungen der Landesregierung zur Stärkung der Europafähigkeit der Landesregierung. Die Analyse des jährlichen Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission und der Bildung von ressortübergreifenden Projektgruppen zu wichtigen Themenbereichen, eine Stärkung der Personalpolitik, Qualifizierungsmaßnahmen, ein Personalentwicklungskonzept (PEK) sowie die Durchführung von Ressortabenden in der Landesvertretung in Brüssel sowie die Durchführung von Kabinettsitzungen in Brüssel seien hierzu wichtige Eckpunkte, betonte die Ministerin.

Hoher Aufwand musste beim zurückliegenden Expertengespräch getrieben werden, das jetzt vom Ausschuss ausgewertet wurde: Wegen der zahlreichen ausländischen Gäste waren extra Übersetzerkabinen (siehe Bild) installiert worden.
Foto: Schälte

Müttergesundheit

Die Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ sieht die in der Gesundheitsverbesserung von Müttern ein wichtiges Arbeitsfeld. In Nordrhein-Westfalen leben etwa 2,8 Millionen Familien mit Kindern. Seien es Alleinerziehende oder Familien mit einem oder mehreren Kindern, für alle gilt: In den überwiegenden Fällen betreuen Mütter den Nachwuchs. Starke Mehrfachbelastungen durch Familie, Beruf und Haushalt sind die Folge.

Im Februar beschloss die Enquetekommission, eine Studie zu vergeben, die ein Belastungs- und Ressourcenprofil von Müttern in NRW erstellt. Die Untersuchungsergebnisse sollen in Empfehlungen münden, die bei einer zukünftig ausgestalteten Gesundheitsversorgung die besonderen Bedürfnisse von Frauen mit Kindern berücksichtigen.

Im Januar dieses Jahres besuchte die Kommission eine „Mutter und Kind-Kur-einrichtung“ der Caritas in Goch. Das Marianne-van-den-Bosch-Haus hat sich auf ein Kurangebot für Schwangere und Mütter mit Kleinkindern spezialisiert. Den Kommissionsmitgliedern bot sich ein breit gefächertes Einblick in praktische Probleme und Erfahrungen bei der Durchführung von Kurmaßnahmen. Auffällig war insbesondere, wie schwer es für hochbelastete Mütter ist, eine Bewilligung einer Kurmaßnahme durch die Krankenkassen zu erhalten.

Eindrücke aus Goch wie auch Ergebnisse eines Vortrags von Frau Professor Fischer aus Hannover vor der Enquetekommission werden in den Diskussionsprozess über mögliche Entlastungsansätze für Mütter einfließen.

Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass die Erziehungsleistung von Müttern gesellschaftspolitisch höher eingeschätzt werden muss.



Japan: Fünfjahrespläne sind Meilensteine in der Technologieförderung des Landes

Delegation des Wissenschaftsausschusses informierte sich in Fernost

Die Rolle von Forschung und technologischer Entwicklung (FuE) in der japanischen Politik, das Forschungsmanagement, die Orientierung an konkreten Problemen und das besondere Beziehungsgeflecht zwischen Staat, Wirtschaft und Wissenschaft waren inhaltlicher Schwerpunkt der Informationsreise einer Kommission des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung nach Japan. Die Vertiefung und der Ausbau bestehender partnerschaftlicher Kontakte zwischen nordrhein-westfälischen und japanischen Hochschulen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und Möglichkeiten zur Schaffung neuer wissenschaftlicher und regionaler Kontakte standen ebenfalls auf dem Programm der Reise.

Unter Leitung des Ausschussvorsitzenden Joachim Schultz-Tornau (FDP) absolvierte die Landtagsdelegation ein dichtes Fachprogramm im Raum Tokyo, Kyoto und Osaka. Besucht wurden zahlreiche staatliche, halbstaatliche und private Institutionen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Zukunftsprojekte sowie renommierte Hochschulen.

Japan gilt als eines der zukunftsorientiertesten Länder der Welt und gehört in vielen Schlüsseltechnologien zu den führenden Forschungsnationen. In kaum einem anderen Land nehmen Forschung und Entwicklung einen vergleichbar bedeutenden Rang in der Politik ein wie in Japan. Früher als andere Länder hat Japan die Bedeutung von FuE für die weitere Entwicklung des Landes, vor allem für seine Wirtschaft, erkannt. Sie sind daher seit langem Gegenstand in nahezu allen Politikbereichen. Politische Maßnahmen werden auf ihre Interaktion geprüft; nachteilige Wirkungen auf den Bereich werden weitgehend vermieden.

Die nordrhein-westfälischen Forschungspolitikerinnen und Forschungspolitiker sehen in den vom japanischen System gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen wertvolle Anregungen für die Forschungspolitik des Landes. Dies könnte auch für die jüngere Offensive des Landes Nordrhein-Westfalen „Zukunftsorientierte Spitzenforschung“ von Bedeutung sein, durch die die Verstärkung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft einen nachhaltigen Impuls erfahren soll.

Japan hat trotz seiner technologischen Erfolge seit etwa zehn Jahren mit wirtschaftli-

cher Stagnation zu kämpfen. Dennoch hat Japan das hohe Niveau seiner Ausgaben für FuE, gemessen am Volkseinkommen, noch gesteigert. Allein auf das rein staatliche FuE-Budget bezogen, erhöhte Japan seinen traditionell niedrigen Anteil in der ersten Fünfjahresprogramm-Periode seines ersten Basic-Science-Plans (1996 bis 2000) gegenüber den vorangegangenen fünf Jahren sogar um 40 Prozent. Der zweite Fünfjahresplan (2001 bis 2005) sieht eine erneute Steigerung um weitere 40 Prozent vor.

Studiengebühren üblich

Wie bei den Besuchen der nordrhein-westfälischen Politiker deutlich wurde, sind das „basic law“ und der erste und zweite Fünfjahresplan („Basic-Plan for Science and Technology“) Meilensteine in der japanischen Forschungs- und Technologiepolitik. Sie haben bereits größere Strukturveränderungen der staatlichen japanischen Forschungslandschaft eingeleitet. Seine Hauptziele — Steigerung der staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Ausbau der Grundlagenforschung, Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und staatlichen Forschungsinstituten und Universitäten, Internationalisierung der japanischen Forschung, Stärkung der Kreativität in der Forschung durch mehr Wettbewerb, mehr interdisziplinäre Zusammenarbeit und Abbau von Hierarchien — stehen nicht nur auf dem Papier, sondern sind bereits in erheblichem Umfang erreicht worden.

Von den 83 nationalen Forschungsinstituten sind derzeit bereits 56 in selbständige Einrichtungen (Independent Administrative Corporations) umgewandelt worden, um so wirksamer Politik und Forschungsumsetzung voneinander zu trennen. Als grundsätzliches Ziel wird die Stärkung der finanziellen Unabhängigkeit vom Staat verfolgt. Dies gilt auch für die Universitäten im Lande, von denen es insgesamt 649 mit 2,74 Millionen Studierenden gibt (99 nationale Universitäten, 72 lokale und 478 private Universitäten).

Das Hochschulsystem folgt mit einigen Besonderheiten dem amerikanischen Vorbild. Neben den Universitäten, die nach einem vierjährigen Studiengang mit dem Bachelor-Grad abgeschlossen werden, gibt es ferner 572 Hochschulen (Junior Colleges) mit Zweijahres-Ausbildung, die vor allem von Studentinnen besucht werden, und 62 technische Colleges. Die Gebühren der staatlichen Hochschulen (sie betragen einheitlich 500 000 Yen, etwa 4 500 Euro, jährlich für das Grund- sowie für das Aufbaustudium) sind geringer als die der privaten. Alle Universitäten haben ein eigenes Personaleinstellungsrecht und eine eigene Aufnahmeprüfung.

Da in Japan die Berufschancen eines Menschen fast vollständig von der Schulbildung abhängen, und nur etwa ein Dutzend der Universitäten (darunter die sieben so genannten Kaiserlichen, staatlichen Hochschulen wie die Universität Kyoto sowie die private Waseda-Universität) traditionell den Nachwuchs für die höchst dotierten und angesehensten Posten der japanischen Wirtschaft und Verwaltung liefert, kann der jährliche Andrang dieser Elite-Universitäten nur durch rigorose Eintrittsexamina kanalisiert werden.

Im Zuge der politisch gewollten Verselbstständigung der staatlichen Hochschulen ist in Zukunft an unterschiedliche Studiengebühren, gewichtet nach verschiedenen Studiengängen, gedacht. Dies wird künftig auch eine freiere Gestaltung der Gehälter der Professoren mit sich bringen, für die es bisher mit Ausnahme von Funktionszulagen kein Leistungssystem gibt.

★

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Stationen der Japanreise des Ausschusses können der Vorlage 13/1180 entnommen werden.



Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat die Hauptpreise der Waldjugendspiele des vergangenen Jahres überreicht. Als Schirmherr der landesweiten Aktion zeichnete Schmidt die teilnehmenden Mädchen und Jungen aus, die sich über den Gewinn von ein- oder mehrtägigen Aufenthalten in Waldjugendeinrichtungen freuen konnten. Die Grundschüler aus Meinerzhagen, Schleiden, Soest und Gladbeck hatten an den Spielen teilgenommen; 100 von ihnen kamen vor kurzem nach Düsseldorf ins Parlament, um darüber zu berichten, wie sie Natur spielerisch erlebt, gelernt und Interesse für ökologische Zusammenhänge entwickelt haben. Veranstalter der Waldjugendspiele, die seit 30 Jahren stattfinden, ist die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald zusammen mit der Landesforstverwaltung NRW. Neben den Schülerpreisen erhielten verschiedene Schulen des Landes 50 Tierpräparate der Präparatorenschule Bochum als Leihobjekte für den Sachkundeunterricht, die von den Jungen und Mädchen in der Villa Horion kenntnisreich erläutert wurden (unser Bild). Foto: Schälte

Steuerfreie Cafeteria eines Schulfördervereins

Der Petitionsausschuss konnte einen Anhörungstermin absagen, nachdem das Finanzministerium einen Steuerfall zufriedenstellend gelöst hatte.

Der gemeinnützige Förderverein einer Realschule am Niederrhein betreibt mit Hilfe eines ehrenamtlichen Teams von über 50 Personen jeden Vormittag während der Schulzeit für ca. vier Stunden eine Cafeteria. Das zuständige Finanzamt sah das als gewerbliche Tätigkeit an und setzte Gewerbe- und Körperschaftsteuer fest. Dagegen wandte sich der Vorstand des Fördervereins und hielt das für eine Abstrafung ehrenamtlichen Engagements mit hohem Aufwand. Das Finanzministerium wies, nachdem sich der Petitionsausschuss eingeschaltet hatte, auf einen bundeseinheitlichen Beschluss zur entgeltlichen Abgabe von Speisen und Getränken an Ganztagschulen hin. Danach hat das Finanzamt die Cafeteria als steuerfreien Zweckbetrieb beurteilt.

Sirenenalarm

Nach dem Abbau des flächendeckenden Zivilschutz-Sirenenetzes durch den Bund gebe es derzeit ein Vakuum, teilte Innenminister Dr. Fritz Behrens den CDU-Abgeordneten Dr. Annemarie Schraps und Rolf Seel auf ihre Kleine Anfrage „Alarmierung der Bevölkerung bei Großschadenslagen“ mit (Drs. 13/2262).

Um das Vakuum zu schließen, hätten Bund und Länder einen Forschungsauftrag vergeben. Das Ergebnis sehe einen Mix von verschiedenen Technologien vor, die zusammen in den nächsten zehn Jahren eine hohe Warnungseffizienz und Warnungsdichte versprechen. Die Beschaffung von Hochleistungssirenen sei nicht vorgesehen, weil für die Alarmierung und Warnung der Bevölkerung nicht das Land, sondern die Kommunen zuständig seien. Über Vereinbarungen zwischen Gemeinden und Unternehmen über die Nutzung firmeninterner Warnsysteme verhandelten zurzeit die Städte. Verhandlungspartner sind fast ausschließlich Chemieunternehmen.

83 Gesprächskreise

Seit Beginn dieser Wahlperiode hat die Landesregierung 83 Gesprächskreise eingerichtet. Viele davon tagten ein- bis zweimal im Jahr. Mit sechsstelligen Finanzbeträgen wurden das Bündnis für Toleranz und Zivilcourage, die Regierungskommission Zukunft des öffentlichen Dienstes, das Kompetenznetzwerk Multi Media, das Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit, das Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum, die Mobilitätssoffensive NRW und die Landesinitiative Zukunftsennergien NRW ausgestattet.

Das geht aus der Antwort des Ministerpräsidenten auf die Kleine Anfrage der FDP-Abgeordneten Jürgen W. Möllemann und Marianne Thomann-Stahl hervor (Drs. 13/2274).



Der Petitionsausschuss führte am 28. Februar ein Gespräch mit Arbeitsminister Harald Schartau (Foto r.) über Probleme mit unterschiedlicher Praxis beim Pflegewohngeld, bei unterhaltspflichtigen Sozialhilfeempfängern und bei der Förderung von Altenheimen. Vorsitzende Barbara Wischermann (CDU, Foto l.) sagte einleitend, der Petitionsausschuss sei interessiert zu erfahren, ob Änderungen der Rechtslage zu erwarten seien. Zwölf Prozent aller Eingaben behandelten Themen aus Schartaus Ressort.

Schartau: Diese Praxis ist rechtswidrig

Im Juni 2001 sei per Erlass an die örtlichen Träger der Sozialhilfe geregelt worden, dass Vermögen bei der Zahlung von Pflegewohngeld nicht angerechnet werde, erläuterte Schartau im Petitionsausschuss. Die Praxis der Städte Bonn und Oberhausen sowie des Rhein-Sieg-Kreises, Vermögen anzurechnen, sei rechtswidrig. Aber: das Ministerium könne wegen der kommunalen Selbstverwaltung darauf keinen Einfluss nehmen. Zurzeit bleibe Betroffenen nur der Rechtsweg. Ein rechtskräftiges Urteil müsse abgewartet werden.

Auch beim nächsten Problem sah der Minister keine Möglichkeit abzuwehren. Der Landschaftsverband Rheinland lässt bei der Unterhaltungspflicht von Sozialhilfeempfängern 50 Prozent des Einkommensüberschusses unberücksichtigt, wie vom Deutschen Verband für öffentliche und private Fürsorge empfohlen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe dagegen fordert den Einkommensüberschuss in voller Höhe als Unterhaltsbeitrag. Minister Schartau sagte, das Problem betreffe alle Unterhaltspflichtigen, nicht nur Sozialhilfeempfänger, und will mit dem Verband reden.

Die Förderung von Altenheimen und damit die Gewährung von Pflegewohngeld wird nach dem Landespflegegesetz von einer Bedarfsprüfung abhängig gemacht. Bei anhaltendem Mangel an Heimplätzen sei Petenten nicht vermittelbar, dass ein Heim kei-

ne Bedarfszusage erhalte und die Bewohner damit vom Pflegewohngeld ausgeschlossen seien, meint der Ausschuss. Er befürchtet, dass manche Pflegekassen kleine, zum Teil gut geführte Heime absichtlich benachteiligten und damit zur Schließung zwingen. Auch hierbei sah der Minister Klärungsbedarf und erheblichen Lösungsdruck. Private Investoren könnten Pflegeheime bauen, wenn die Bedarfsvoraussetzung nicht wäre. Hierzu solle eine Anhörung stattfinden.

Der Minister schlug abschließend vor, alle Beschwerden über die Arbeitsverwaltung zu sammeln und ihm für die Reformdiskussion zu übermitteln. Gern hörte er ausdrückliches Lob aus dem Ausschuss für brillante Zusammenarbeit der Versorgungsämter mit den Ausschussmitgliedern bei der Behandlung von Beschwerdefällen.

Steinkohle: Besuch und Diskussion



Zwölf Mitglieder des Petitionsausschusses waren zu Gast im Steinkohlenbergwerk Ibbenbüren und äußerten sich überrascht über die Förderleistung im Flöz, v.l. Geschäftsführer Wilhelm Baumgärtel, Johannes Wahlenberg (Petitionsreferat der Landtagsverwaltung), Arbeitsdirektor Jürgen Kohl, Dietrich Thiede (CDU), Wilfried Kamps, Gabriele Gorcitz (beide SPD), Wolfgang Kölker, Ausschussvorsitzende Barbara Wischermann, Hans-Martin Schlebusch (alle CDU), Gabriele Fronert, Ralph Peters, Jörg Schumacher (Petitionsreferat), Frank Sichau (SPD), Johannes Arnold (Petitionsreferat), Bergwerksdirektor Laszlo Szigeti.

Der Wirtschaftsausschuss befasste sich in einer von der CDU beantragten Aktuellen

Viertelstunde am 20. Februar mit dem Stand der Brüsseler Verhandlungen über Steinkohle-Beihilfen. Staatssekretär Jörg Bickenbach versicherte, der deutsche Vorschlag eines Primärenergie-Sockels zur Sicherung der nationalen Energieversorgung sei in Brüssel angekommen. Die Europäische Kommission wolle die Versorgungssicherheit in der Beihilferegulierung verankern. 23 Millionen Jahrestonnen seien eine gute Basis. Für den NRW-Steinkohlenbergbau werde es ausreichende Planungssicherheit bis 2010 geben. Die Landesregierung erwarte die Entscheidung des Ministerrats Ende März oder spätestens im April. Sie trenne Verhandlungen über die Grundsatzfrage, ob Steinkohlebeihilfen rechtlich zulässig seien, von der Finanzierungsfrage. Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums teilte mit, die Zechenschließungen würden erst 2003 benannt.

Für FC Landtag liegt die Messlatte höher

Gemischte Bilanz für 2001

Früh ist der FC Landtag in die Fußballsaison 2002 gestartet. Am 16. Februar ging es los mit einem Hallenturnier in Bielefeld. Nun reiht sich ein fußballerischer Höhepunkt an den anderen. Nur eine kleine Auswahl: Spiele gegen den FC Bundestag in Berlin, gegen eine türkische Parlamentarier-Auswahl in Antalya, gegen das Team der Stadt-Duma Moskau, auf dessen Gegenbesuch man sich hier besonders freut, gegen die Freunde des FC Landtag Sachsen, die darauf brennen, diesmal dem FCL NRW das Fell über die Ohren zu ziehen, gegen den FC Landtag Hessen, für dessen Gastfreundschaft wir uns in Medebach erkenntlich zeigen möchten (am liebsten mit einem Sieg), und gegen den MSV Duisburg.

Der FCL NRW muss sich warm anziehen, wenn er den hoch geschraubten Erwartungen auch nur halbwegs gerecht werden möchte. Die mentale Vorbereitung auf die wahrscheinlich knochenharte Saison begann unmittelbar schon auf der Jahreshauptversammlung. Präsident Günter Langen und Spielertrainer Wolfgang Euteneuer zogen alle Register ihrer Motivationskunst. Ihnen zur Seite trat Schatzmeister Hans Kraft mit der beruhigenden Information, dass der Klub finanziell gesund sei. Die Zahl der Mitglieder habe sich von 71 auf 86 erhöht. Kein Wunder, dass die Jahreshauptversammlung in großer Harmonie endete: Bernhard Tenhumberg wurde einstimmig zum Kassenprüfer gewählt.

Nicht ganz so zufriedenstellend, aber doch letztendlich positiv stellt sich die Bilanz des FCL in der abgelaufenen Spielzeit 2001 dar: 13 Spiele standen auf dem Programm, davon insgesamt sechs bei zwei Hallen- bzw. Kleinfeldturnieren. Der FCL holte 20 von 39 möglichen Punkten. Das waren sechs Siege, fünf Niederlagen und zwei Unentschieden bei einem miserablen Torverhältnis von 25 zu 35. Mit drei Siegen startete der FCL glänzend in die Saison. Dann kamen einige Hänger; es ging auf und ab. Abgeschlossen wurde das Jahr 2001 zwar mit einer 1:4 Niederlage gegen die Stadt Duma Moskau, die aber war mit dem großartigen Besuch der russischen Metropole verbunden. Die höchste Klatsche erhielt der FCL während des Mönchengladbacher Kleinfeldturniers mit 1:7. Trotz ange-

Olympia: Nachwuchs aus NRW

Siebzehn Sportlerinnen und Sportler aus NRW haben an der Winter-Olympiade in Salt Lake City teilgenommen. Nur drei von ihnen holten Medaillen, und zwar Silber bei den Bobfahrerinnen Sandra Prokoff und Ulrike Holzner aus Winterberg, Nicole Herschmann Bronze im Bob von Susi Erdmann. Acht von ihnen gehörten den beiden Eishockey-Teams an und gingen bei den Medaillen leer aus. Der Eisschnellläufer Christian Breuer aus Grefrath zog sich bei einem Sturz Prellungen zu. Damit der olympische NRW-Medaillenspiegel künftig „goldener“ glänzt, einigten sich die Sportpolitiker aller vier Fraktionen auf gemeinsame Initiativen zur Förderung des Nachwuchsleistungssports. Sie dankten der CDU-Abgeordneten Dr. Annemarie Schrapf für die Anregung zu einem „Landesprogramm Talentsuche/Talentförderung“, die in den am 23. Januar einstimmig angenommenen Antrag aller Fraktionen mündete (Drs. 13/2086).

Rainer Schmeltzer (SPD), Gisela Hinemann (CDU), Vorsitzende des Sportausschusses, Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) und Ewald Groth (GRÜNE) erklärten, die Sportpolitiker wollten nicht nur die Olympiade 2012 nach Deutschland holen, sondern auch Spitzensportler aus NRW dabei haben. Bei der Talentförderung dürfe der Breiten- und Schulsport nicht außer Acht gelassen werden. Schulen und Vereine sollten zusammenarbeiten. Sie begrüßten die Absicht, mittelfristig in jedem Kreis und in jeder Stadt eine sportbetonte Schule zu haben. Statt derzeit neun solle es 25 Standorte dafür geben und 54 Partnerschulen des Leistungssports statt bisher 24. Geförderte Spitzenathleten sollten stärker in die Pflicht der Nachwuchsförderung genommen werden, ebenso Handel und Wirtschaft. Zum Thema gehörten auch sport-

medizinische Untersuchungen jugendlicher Leistungssportler mehrmals im Jahr und die dritte Sportstunde in der Schule. Es sei höchste Zeit, den Sportunterrichtsausfall zu bekämpfen, meinte die Opposition, die auch kritisierte, dass die Landesregierung soziale Ehrenämter zertifizieren wolle, nicht jedoch die 500 000 Ehrenamtlichen im Sport.

Sportminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) lobte den Pakt für den Sport und den Antrag der Landtagsfraktionen. Der Landessportbund sei in NRW mit öffentlichen Mitteln besser ausgestattet als alle anderen. Im Jahr 2001 sei die Zahl der hauptberuflichen Trainer verdoppelt worden. Die NRW-Sportstiftung werde sich auswirken, nicht nur auf den Leistungs-, sondern auch auf den Breitensport.

strengter Recherche des Chronisten war über dieses Turnier nur sehr wenig herauszubekommen. Lediglich die nackten Ergebnisse waren in Erfahrung zu bringen, neben dem schon erwähnten 1:7 noch ein 1:5 und — immerhin — ein 2:2. Eindeutig unterlegen war der FCL auch bei den Begegnungen gegen die dynamische Mannschaft des Landessportbundes sowie gegen das Prosper-Hospital-Team. Der FCL selbst siegte mit 3:1 gegen die Presse Duisburg und zeigte außerdem gegen den WDR, gegen die Himmelstürmer des Bistums Essen und gegen die Fachschule für Finanzen ausgesprochen guten und sehenswerten Fußball. Regelrecht gefeiert wurde der FCL beim Herner Hallenturnier, das er als Sieger verließ — immerhin gegen so spielstarke Mannschaften wie das Prominententeam von Westfalia Herne, die Wanner und die Herner Lehrer.

Ganz besonders erfreulich war auch, dass sich wieder mehr Abgeordnete als in den

vergangenen Jahren das grün-weiß-rote Trikot überstiegen: Neben den altgedienten Recken wie Günter Langen, Hans Kraft, Rainer Maedge, Thomas Mahlberg, Bernhard Tenhumberg waren dies die Neulinge Wolfgang Hüsken, Dietmar Brockes, Christof Rasche, Werner Jostmeier, Heinz Sahnen, Wolfgang Kölker und der reaktivierte Willi Nowack, der sich gleich zwei Mal in die Torschützenliste eintragen konnte. Die Krone des Torschützenkönigs mussten sich Wolfgang Euteneuer und Norbert Stiens mit jeweils fünf Treffern teilen. Beide haben durch Einsatz, technische Fähigkeiten und Spielverständnis entscheidend zu den Erfolgen des FCL im vergangenen Jahr beigetragen. Für 2002 liegt die Messlatte noch höher. Der FCL wird erhobenen Hauptes darunter durchgehen.

★

In Bielefeld beim 19. Internationalen Hallenfußballturnier des Oberbürgermeisters der ostwestfälischen Metropole hat es noch nicht so optimal geklappt — offenbar Trainingsrückstand. Gleich im ersten Spiel gegen die Mannschaft des heimischen Favoriten wurde der FCL kalt erwischt: 0:5. Hoffnung keimte auf, als es dem Fünferteam mit Sportminister Michael Vesper im zweiten Spiel gelang, bis kurz vor Schluss durch ein Tor von Jens Harmeier eine 1:0 Führung zu halten. Trotz großartiger Reflexe musste der Keeper Jupp Siebert jedoch vor dem Schlusspfiff gegen die „Bäffchenstürmer“ den Ball beim Stande von 1:1 aus dem Kasten holen.

Im letzten Vorrundenspiel gegen die Mannschaft FC Lieder Estland lag der Landtag wiederum mit 3:2 Toren vorn, musste dann aber alle Hoffnungen auf die Endrundenteilnahme begraben, weil die mit ihrem Trainer angereisten konditionsstarken Gäste aus Estland zum Schluss mit 4:3 erfolgreich waren. Schade auch deshalb, weil der inzwischen eingetroffene Lokalmatador Rainer Lux nicht mehr zum Einsatz kommen konnte.



Über die neue Situation nach Inkrafttreten des Gesetzes über Lebenspartnerschaften hat sich Vizepräsidentin Edith Müller (Mitte) mit Betroffenen ausgetauscht. Lars Lübber (l.) berichtete über die Aktivitäten des Jugendwerkes Lambda, Adriana Stern (r.) sprach für Yachad aus Köln. Links neben Müller im Hintergrund der rechtspolitische Sprecher der GRÜNEN im Bundestag, Volker Beck. Foto: Schälte

Zum Tode des früheren Ministerpräsidenten des Landes

Franz Meyers gab dem Ruhrgebiet Autowerk und Universitäten

Franz Meyers galt während des Frühjahrs 1958 in Bonn als ein Mann, dem fast jedes politische Amt offen stand. In der Bundestagswahl von 1957 war mit ihm als Wahlkampfleiter eine absolute Mehrheit der CDU/CSU erreicht worden. Die Gunst des Bundeskanzlers Konrad Adenauer war dem frisch in den Bundestag gewählten Meyers sicher. Der Verlust des Amtes als nordrhein-westfälischer Innenminister im Zusammenhang mit dem Sturz seines Ministerpräsidenten Karl Arnold durch das in der Bundesrepublik erste konstruktive Misstrauensvotum der SPD und der „Düsseldorfer Jungtürken“ von der FDP war wettgemacht.

Kennzeichen des erfolgreichen Mönchengladbacher Rechtsanwalts Dr. Franz Meyers war es stets, dass er sich eher von Pflichterfüllung als durch ehrgeizige Pläne zur Übernahme politischer Ämter bestimmen ließ. So wurde er im Februar 1952 zum Oberbürgermeister seiner Heimatstadt gewählt und schon im Mai 1952 von Arnold als Innenminister nach Düsseldorf verpflichtet. Bald hieß er „der fixe Franz“, als er die neuen Strukturgesetze für Kreise und Gemeinden im Landtag durchsetzte. Gegen Widerstand in der eigenen Partei überführte er auch die zunächst kommunale Polizei in die Zuständigkeit des Landes. Das war nicht überall so erwartet worden, denn der Vater von Meyers war noch Polizist „zu Pferde“ in Mönchengladbach gewesen.

Nach dem Schock des von der FDP mit Bonner Wahlrechtsplanungen begründeten Koalitionswechsels wollte Karl Arnold in Nordrhein-Westfalen bei der Landtagswahl 1958 die politische Macht zurückgewinnen. Er war verbittert, und entsprechend intensiv war sein Engagement im Wahlkampf. Rund eine Woche vor dem Wahltag erlag Arnold einem Herzinfarkt, aber seine Partei gewann bei der Wahl eine absolute Mehrheit.

Eine Hausmacht in der CDU hat Meyers nie besessen. Doch in geheimer Wahl unter vier Kandidaten bekam er nun eine deutliche Mehrheit. Als NRW-Ministerpräsident beschleunigte er den Wohnungs- und Schulbau und erkämpfte eine für NRW günstigere Verteilung der Steuereinnahmen zwischen Bund und Ländern.

Zur Sicherung des zunehmend gefährdeten Stein-

kohlenbergbaus an der Ruhr setzte Meyers Kohlezoll und Heizölsteuer durch. Intensive Bemühungen galten der Ansiedlung neuer Industriebetriebe und Schaffung von Frauenarbeitsplätzen im Kohlerevier. Doch er traf noch auf Widerstand des Bergbaus, als er sich um die Gründung eines Ford-Werks im Ruhrgebiet bemühte. Die Zechenbetriebe fürchteten, Bergarbeiter zu verlieren und kauften Sperrparzellen auf. So zwangen sie das Auto-Unternehmen nach Belgien auszuweichen. Erst im zweiten Anlauf 1962 gelang Meyers mit der Errichtung des Opel-Zweigwerks in Bochum die Verwirklichung seines Plans.

Nach der Landtagswahl 1962 bildete Franz Meyers in Düsseldorf eine Koalitionsregierung mit der FDP. Zur großen Überraschung im zweiten Kabinett Meyers wurde aber die Berufung des 38-jährigen Würzburger Hochschulprofessors Paul Mikat als Kultusminister.

„30 Jahre Schweden“

In Bochum nahm Meyers mit seinem Kultusminister die Gründung der ersten Hochschule im Ruhrgebiet in Angriff. Wenig später folgte der Start einer zweiten Universität in Dortmund und der Ausbau der Medizinischen Hochschule Düsseldorf zur Universität. Mit dem Ankauf von Bildern Paul Klees legte der Regierungschef den Grundstein für eine Landesgalerie.

„Meyers macht es“, hieß die Parole des zweiten Landtagswahlkampfes, den er 1966 als Ministerpräsident vorbereitete. Bundeskanzler Ludwig Erhard verfügte aber nicht mehr über genügend Popularität, und mit seinem Eingreifen war ein Rückschlag für Meyers nicht zu vermeiden. Dennoch kam

es trotz knapper Mehrheit von zwei Stimmen zunächst zur erneuten Bildung einer Koalition von CDU und FDP in Düsseldorf. Die anlaufenden Verhandlungen über eine „Große Koalition“ von CDU und SPD in Bonn bewogen in Düsseldorf den CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Wilhelm Lenz ohne Beteiligung von Meyers ebenfalls Kontakte mit der SPD aufzunehmen. Zu einer entscheidenden Szene im Fernsehen kam es nach einer Konferenz in Dortmund, als Lenz von dem SPD-Spitzenkandidaten Heinz Kühn in Vorwegnahme eine Koalitionsbildung mit den Worten „Kommen Sie, Kopilot“ vor die Kameras gebeten wurde. Meyers erlebte diese Szene am Fernsehen, ebenso auch sein bis dahin streng loyaler FDP-Koalitionspartner und Innenminister Willy Weyer. In einem Anruf bei Meyers teilte der FDP-Politiker mit, nun müsse auch er freie Hand zu Koalitionsverhandlungen mit der SPD haben. Nach nur eintägigen Verhandlungen kam es in Düsseldorf — gegen den Willen von Kühn — zur Bildung einer SPD-FDP-Koalition.

Meyers war danach nicht mehr zur Übernahme eines Amtes in seiner eigenen Partei bereit. Er prophezeite der CDU, sie würde nun „30 Jahre Schweden“ unter einer SPD-Regierung erleben. Im Auftrag seines Amtsnachfolgers Kühn bewies Meyers als „Kommissar“ und Interims-Oberbürgermeister bei der Zusammenlegung der Städte Bonn und Bad Godesberg sowie später in Mönchengladbach und Rheydt, dass er seine politische Geschicklichkeit nicht verloren hatte.

Der Tod seiner Frau Dr. Alberte Meyers 1982 traf den ehemaligen Ministerpräsidenten besonders schwer. Seit den Tagen des gemeinsamen Jurastudiums hatte sie ihm bei allen beruflichen und politischen Funktionen zur Seite gestanden. 1986 heiratete Meyers Frau Wilma Heinen, die ihm auch wieder zur Wiederaufnahme gesellschaftlicher und öffentlicher Kontakte verhalf. Am 27. Januar 2002 verstarb der frühere Ministerpräsident im Alter von 93 Jahren in seinem Haus in Mönchengladbach.

Peter Weigert



„Franz Meyers war Gestalter, Modernisierer und pragmatischer Visionär zugleich“ — mit diesen Worten würdigte Landtagspräsident Ulrich Schmidt das Werk des im Alter von 93 Jahren verstorbenen ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen. Beim Staatsakt in der Deutschen Oper am Rhein am 18. Februar (unser Bild) erinnerte der Landtagspräsident an den Politiker, den seine Fröhlichkeit und Offenheit, sein Optimismus und seine Fähigkeit, auf Menschen aller Bevölkerungsschichten zugehen zu können, beliebt und populär werden ließen und ihn für die Menschen an Rhein und Ruhr zum Landesvater gemacht haben. Foto: Schälte

Groschek: „Wir wollen dem Kommunalverband mehr Kompetenzen geben“

Die SPD-Landtagsfraktion will den Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) nach den Worten von Michael Groschek stärken. Groschek koordiniert in der SPD-Fraktion Aktivitäten zur Stärkung der Ruhrregion. Eine bessere kommunale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet sei in erster Linie Sache der Kommunen. „Veränderungen können nur durch die kommunalen Akteure selber entschieden und nicht von anderen politischen Ebenen verordnet werden“, zitiert Groschek einen Antrag, den die SPD-Fraktion gemeinsam mit BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN in den Landtag einbringen will.

Vor dem Hintergrund der seit Jahren währenden Diskussion um die Verwaltungsstrukturen im

Ruhrgebiet wolle der Landtag alles in seiner Kompetenz Stehende tun, um die Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit der Städte im Ruhrgebiet zu optimieren, erläuterte Michael Groschek. Das schließe ein, dass zukünftig auch Kommunen die Mitgliedschaft im KVR eröffnet werde, die an das KVR-Gebiet angrenzen. Darüber hinaus solle die Möglichkeit geschaffen werden, freiwillig die Erledigung interkommunaler Aufgaben auf den KVR zu übertragen. „Wir wollen mit einer Novellierung des Gesetzes über den Kommunalverband dem KVR die Chance geben, sich zu modernisieren und ihm zusätzliche Kompetenzen geben“, betonte Groschek. Im heute von der SPD-Fraktion beschlossenen

Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, alle Förderprogramme des Landes auf „Regionalverträglichkeit“ hin zu optimieren. Eine unproduktive Konkurrenz zwischen den Städten dürfe nicht mit Landesmitteln verstärkt werden. Vorrangig unterstützt werden sollen dagegen Projekte, die die Stärken der Ruhrgebietsstädte fördern. Der Antrag hebt hervor, dass es im Ruhrgebiet bereits jetzt vielversprechende Ansätze einer engeren Zusammenarbeit gibt, vor allem in den Bereichen Kultur und Freizeit. Die Projekt Ruhr GmbH solle als Partner der Kommunen „Dampf machen“, um die milliarden schwere EU-Strukturförderung in beschäftigungsintensive „Leuchtturmprojekte“ zu investieren.

CDU: Land ist ein Fall für die Schuldnerberatung

Mit dem Haushalt 2002 hat die rot-grüne Koalition ihren finanzpolitischen Offenbarungseid geleistet. Trotz größter Anstrengungen ist es Finanzminister Steinbrück nicht gelungen, einen verfassungsmäßigen Haushalt vorzulegen. Dennoch hat Rot-Grün diesem Haushalt zugestimmt. Schon wenige Wochen nach dem Haushaltsbeschluss ist klar: Die Zahlen stehen nur auf dem Papier. Bei den Steuereinnahmen hat sich der Finanzminister offensichtlich gesundgerechnet. Denn statt eines Einnahmeüberschusses bei der Körperschaftsteuer stehen für 2001 Erstattungen an Unternehmen von 1,6 Milliarden

Euro in den Büchern. Für 2002 wird die Lage nicht viel anders aussehen. Die Sparkommission der Landesregierung hat bislang kläglich versagt. Daher ist völlig unklar, wie der Finanzminister seine Ankündigung umsetzen will, für den Haushalt 2003 1,4 Milliarden Euro zu sparen. Zu Eichels Stabilitätspakt will NRW-Finanzminister Steinbrück nichts beitragen. Kann er auch nicht. Denn mit Clements Prestigeobjekt Metrorapid steht jetzt ein weiterer Schuldenmacher im Landesetat. Alle Finanzierungsrisiken der „Magnetstraßenbahn“ muss das Land übernehmen. Trotzdem beschließen SPD und GRÜNE den Bau.

Mehr Schulden – nicht weniger: das ist die Perspektive für Rot-Grün in NRW. Das Land ist längst ein Fall für die Schuldnerberatung. Denn die Regierung weiß nicht mehr, wie sie über das Haushaltsjahr kommen soll. Spätestens nach der Bundestagswahl kommt der Kassensturz auch in NRW. 90 Milliarden Euro stehen bei den Landesschulden zu Buche. Bis 2005 kommen mindestens acht Milliarden hinzu. Die Leidtragenden dieser unseriösen Schuldenpolitik sind die Kommunen – und die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

Christian Lindner: Qualitätsoffensive für Kindergärten

Christian Lindner, kinder-, jugend- und familienpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, fordert eine Qualitätsoffensive für Kindergärten, die eine im Durchschnitt frühere Einschulung, ein Rahmencurriculum für Kindertageseinrichtungen, strukturelle Verbesserungen des Personalschlüssels und eine stärkere Vernetzung mit der Grundschule umfassen müsse.

Lindner möchte die Gruppengröße auf unter zwanzig Kinder senken, damit sinnvolle Einzelfallförderung erfolgen kann und nicht so stark auf Betreuungs- und Spielelemente zurückgegriffen werden muss: „Der Kindergarten muss einen an-

deren Bildungsauftrag bekommen und zu einer spielerischen Elementarschule werden.“

Not tue die Vorverlegung des durchschnittlichen Einschulungsalters bei gleichzeitiger Weiterentwicklung von Elementar- und Primarpädagogik. Priorität habe es, den Kindergarten in die Lage zu versetzen, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder nachkommen zu können. Dazu seien konzeptionelle, personelle und finanzielle Verbesserungen nötig. Um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems insgesamt zu erhöhen und um der Verantwortung für die Familien gerecht zu werden, seien verlässliche Be-

dingungen für die stärkere Vernetzung von Jugendhilfe und Schule zu schaffen. Gerade die gewünschte Aufnahme von jüngeren Kindern in die Schule unterstreiche den Bedarf nach neuen Ansätzen. Diese Akzeptverschiebung erfordere erhebliche Anstrengungen bei der Weiterqualifizierung des Personals. Bedarfsgerecht sollen Grundschulpädagogen deshalb die Erzieher zukünftig bei der Entwicklung der Schulreife durch altersgerechte Unterrichtseinheiten unterstützen. Lindner fordert für den Primarbereich die Entwicklung eines Rahmencurriculums, das einrichtungsspezifisch konkretisiert und umgesetzt werden soll.



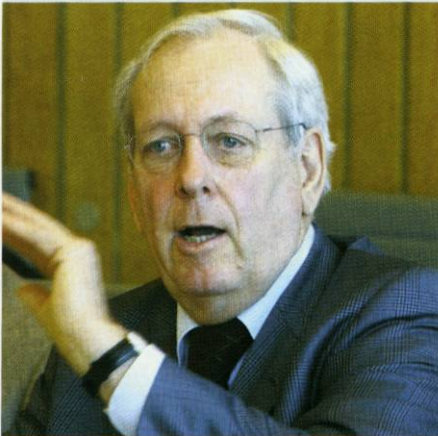
Sylvia Löhrmann, Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, hatte am 1. März doppelten Grund zum Feiern: Zum einen ihren Geburtstag, zum anderen die Geburtsstunde für einen Meilenstein zu mehr Demokratie in NRW. Die am 1. März beschlossene Verfassungsänderung ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine umfassende Teilhabe an politischen Entscheidungen über Volksbegehren/Volksentscheid. Die GRÜNEN hatten sich seit Jahrzehnten für diese Neuregelung eingesetzt. Auf das Ergebnis kann das Parlament stolz sein, es ist Spitze. Neben der Einführung der Volksinitiative ist die Hürde für ein erfolgreiches Volksbegehren von 20 auf nur acht Prozent gesenkt worden. „Wir hatten immer das Ziel, direkte Demokratie zu vereinfachen.“ – Auf dem Bild links überreicht Peter Neumann von „Mehr Demokratie e.V.“ Sylvia Löhrmann eine rote Rose.

Integrationsbeauftragter:

Begrüßt von allen Fraktionen

Im Ausschuss für Migrationsangelegenheiten (Vorsitzende Britta Altenkamp-Nowicki, SPD) hat Sozialminister Harald Schartau den neuen Integrationsbeauftragten der Landesregierung, Dr. Klaus Lefringhausen (Bild), vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit begrüßten die Ausschussmitglieder, dass mit der Installation des Beauftragten eine Forderung der von allen Landtagsfraktionen getragenen Integrationsoffensive erfüllt worden sei. Die integrationspolitischen Sprecher hoben hervor, Bildung, Partizipation der Migrantinnen und Migranten und der islamische Religionsunterricht seien Ziele, die vorrangig umgesetzt werden müssten. Dr. Lefringhausen bekam gleich eine Bitte des Ausschusses mit auf den Weg: Er solle vermittelnd tätig werden, damit mennonitische Schulkinder auf einer privaten Schule in evangelischer Trägerschaft bleiben können. Der Integrationsbeauftragte wertete die vom Landtag verabschiedete Integrationsoffensive als wesentlichen Richtungsimpuls für seine Arbeit: Er werde gern daran anknüpfen.

Foto: Schälte



LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
 Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
 Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
 Redaktion: Stephanie Hajdamowicz (Chefredakteurin), Jürgen Knepper (Chef vom Dienst), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Fotoredaktion: Bernd Schälte, Telefon: (02 11) 8 84 23 03, 8 84 23 04, 8 84 25 45 und 8 84 23 09, FAX 8 84 30 22
 Redaktionsbeirat: Carina Gödecke MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Marianne Thomann-Stahl MdL (FDP), Parlamentarische Geschäftsführerin; Johannes Rimmel MdL (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Norbert Neß (CDU), Pressesprecher; Michael Block (FDP), Pressesprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher.
 Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
 Herstellung und Versand: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
 ISSN 0934-9154
 Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>
 LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Porträt der Woche

Gerda Kieninger zählt zur Gattung der wackren Töchter praktischer Lebensführung. Den Menschenschlag findet man häufig im Ruhrgebiet. Von dort stammt die SPD-Abgeordnete, die in Castrop-Rauxel geboren wurde und heute ihren Lebensmittelpunkt und Wahlkreis in Dortmund hat. Wenn das Revier geschmäht wird, kann Frau Kieninger fuchsteufelswild werden. Dann setzt sie zum Lobpreis auf die Heimat an: „Hätten wir nach dem Krieg das Ruhrgebiet nicht gehabt, wäre die Republik nicht da, wo sie heute ist.“ Es folgt ein Hinweis auf Dortmund, wo schon viel Strukturwandel geschafft worden sei. Das Wegbrechen von Stahlindustrie und Bergbau sei tragisch gewesen, findet Gerda Kieninger und setzt mit Trotz und Stolz in der Stimme fort: „Aber Dortmund hat sich nicht in die Leidensrolle begeben, sondern angepackt.“

Anpacken – das ist das Stichwort und Verb, das einem beim Kennenlernen der gestandenen Frau einfällt. Technische Zeichnerin wäre sie gerne geworden, aber dazu wäre die mittlere Reife, also ein Realschulabschluss, günstig gewesen. Gerda Kieninger hat jedoch die Volksschule besucht, von der ersten bis zur achten Klasse. So war das früher oft bei den Töchtern und Söhnen einfacher Leute. Das Schulsystem war nicht durchlässig. Wer nach der 4. beziehungsweise 5. Klasse nicht zur Real- oder Oberschule wechselte, hatte den Volksschulweg zu Ende zu gehen.

Die Erfahrung hat Gerda Kieninger politisiert. 1979 trat sie in die SPD ein, zum einen, weil sie stets den „Staatsmann Willy Brandt“ verehrt hat, zum anderen, weil sie die Debatte über die neue Schulform Gesamtschule elektrisierte. Den damaligen bildungspolitischen Kampf hat sie mitgefochten, natürlich auf der Seite der SPD-Bildungsreformer, für die die Gesamtschule mit ihrer größeren Durchlässigkeit der Schullaufbahnen die Idealform einer Schule bedeutete.

Gerda Kieninger, das Kind des Reviers, bekennt, bisher immer SPD gewählt zu haben: „Was“, so fragt sie, „will man auch sonst als Spross eines sozialdemokratischen Eltern- und Großelternhauses machen?“ Kieningers Tochter und Sohn sind beide in der SPD, die Mutter sagt, sie hätte sich nicht glücklich gefühlt, wenn sich die Kinder für CDU oder GRÜNE entschieden hätten. Die drei Buchstaben FDP nimmt sie erst gar nicht in den Mund. Als Katastrophe hätte sie es empfunden, wären die erwachsenen Kinder politisch nach Rechtsaußen gerutscht. Wer Gerda Kieninger begegnet, trifft



Gerda Kieninger (SPD)

auf einen weiblichen Traditionssozi, auf eine engagierte Frauenpolitikerin, die mit ihren emanzipatorischen Anliegen bei den Männern des Reviers nicht auf übermäßig viel Gegenliebe stößt. Die Kumpel oder deren Nachfahren, die malochen, samstags „auf Schalke“ oder zum BVB gehen oder Tauben fliegen lassen, sehen es nämlich nach wie vor gerne, wenn Mutti zu Hause ist und in Küche und Keller auf Ordnung hält. Frau Kieninger ist jedoch alles andere als eine zornige Emanze. Sie möchte nicht, dass Frauen das tun sollen, was Männer machen. Sie will keinen Rollentausch, sondern nur volle Teilhabe des weiblichen Teils der Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben sowie gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit. Bei einer Ausschussreise nach Schweden war Frau Kieninger angetan von der Frauenerwerbsquote von 96 Prozent im Nordland. Daran sollte man sich in Deutschland orientieren, meint die Sozialdemokratin von altem Schrot und Korn.

Kieninger kennt nicht nur politische Basisarbeit, sondern auch geschäftliche. Denn einst führte sie eine Trinkhalle. Man kann sich gut vorstellen, wie sie Zigaretten, Zeitungen und andere „Grundnahrungsmittel“ über die Budentheke gereicht hat, denn sie wirkt handfest und erdnah, das Gegenstück zum Typus des rot-grünen Alt-68ers, der, von des Gedankens Blässe gezeichnet, dem Hinscheiden früherer politischer Ideale nachweint. Frau Kieninger verweist auf ihren Vornamen, der germanischen Ursprungs sei und „die Kämpferin“ bedeute. Jammern über verpasste Bildungserlebnisse ist ihre Sache nicht. Sie hat ihr Leben genommen, wie es war und für sich das Beste daraus zu machen versucht. Es fällt auf, dass sie viel raucht. Dazu bemerkt sie ohne jedes Schuldgefühl gegenüber dem eigenen Körper: „Keiner ist ohne Laster, und die Summe aller Laster bleibt gleich.“

Reinhold Michels

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 6. bis 26. März 2002

- 6.3. **Renate Drewke** (SPD), 50 J.
- 6.6. **Klaus Kaiser** (CDU), 45 J.
- 8.3. **Dr. Frank Freimuth** (SPD), 40 J.
- 9.3. **Erwin Siekmann** (SPD), 66 J.
- 10.3. **Fritz Kollorz** (CDU), 57 J.
- 11.3. **Manfred Palmen** (CDU), 57 J.
- 14.3. **Manfred Böcker** (SPD), 62 J.
- 14.3. **Annegret Krauskopf** (SPD), 58 J.
- 15.3. **Bernhard Tenhumberg** (CDU), 46 J.
- 19.3. **Karl Kress** (CDU), 57 J.
- 21.3. **Hagen Jobi** (CDU), 55 J.
- 22.3. **Oda-Gerlind Gawlik** (SPD), 54 J.
- 22.3. **Ute Schäfer** (SPD), 48 J.
- 23.3. **Marianne Thomann-Stahl** (FDP), 48 J.
- 25.3. **Gabriele Behler** (SPD), 51 J.
- 25.3. **Ralf Jäger** (SPD), 41 J.
- 25.3. **Ralf Witzel** (FDP), 30 J.
- 26.3. **Irmgard Schmid** (SPD), 57 J.
- 26.3. **Dr. Ingo Wolf** (FDP), 47 J.

Früherer Abgeordneter Heinz Dunkel verstorben

Heinz Dunkel, Mitglied der SPD-Fraktion des Landtags von 1966 bis 1975, ist im Alter von 70 Jahren gestorben. Dunkel war ab 1961 Ratsmitglied und ab 1964 Oberbürgermeister der Stadt Solingen. Im Landtag bekleidete er von 1971 bis 1973 das Amt des Vorsitzenden des Ausschusses für Verwaltungsreform.

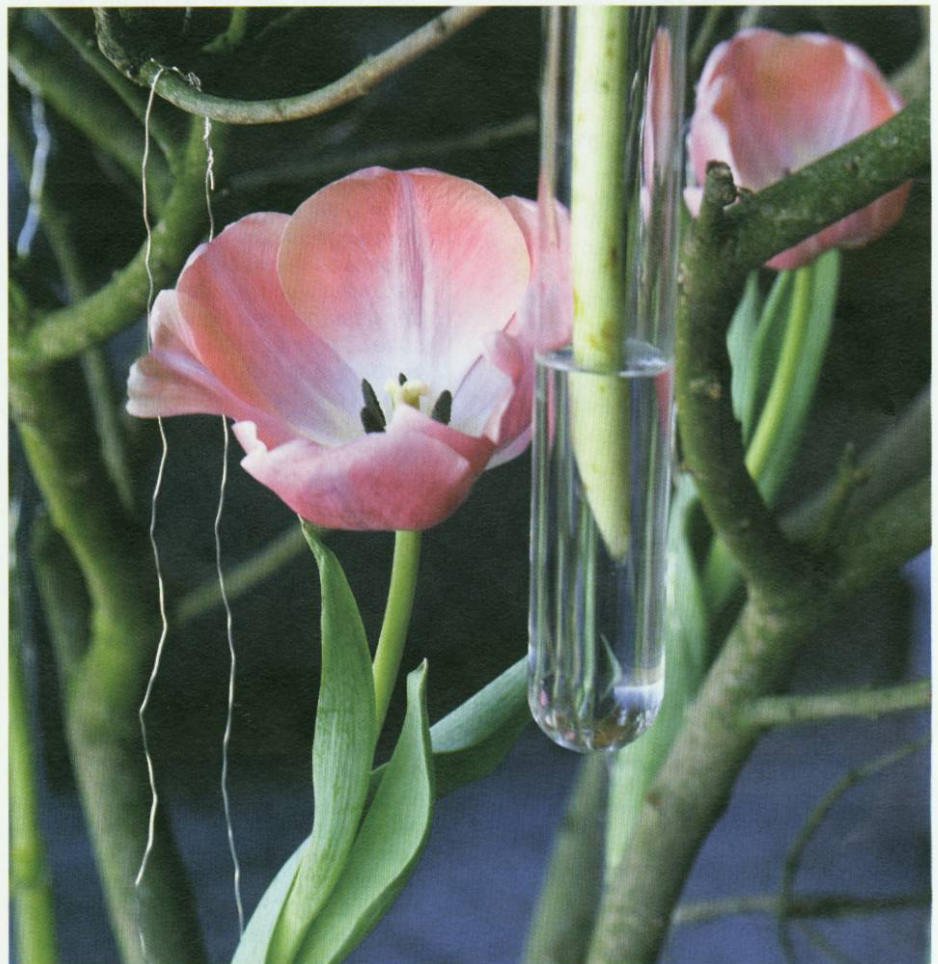
Renate Drewke (SPD) wird am 6. März 50 Jahre alt. Die in Hagen wohnende Referentin wurde in Ennepetal geboren und hat zwei Kinder. Sie ist seit 1995 Landtagsabgeordnete und holte sich bei der letzten Landtagswahl erneut direkt den Wahlkreis 120 (Hagen II). Sie gehört der SPD seit 1969 an. Seit Ende 2000 ist Drewke Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen NRW. Im Landesparlament ist sie Mitglied und Sprecherin im Ausschuss für Frauenpolitik; ferner gehört sie als ordentliches Mitglied dem Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform sowie dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie an.

★
Norbert Neß (30) ist seit dem 1. Januar neuer Pressesprecher der CDU-Fraktion im Landtag. Der Nachfolger von Notker Becker, der zur Olympia Rhein-Ruhr GmbH gegangen ist, war vor seinem Wechsel in diesen Aufgabenbereich persönlicher Mitarbeiter des Fraktionsvorsitzenden Jürgen Rüttgers.

★
Iren Borowicz (34) heißt die neue stellvertretende Pressesprecherin und Referentin für Öffentlichkeitsarbeit der GRÜNEN. Seit Ende Januar arbeitet die frühere PR-Beraterin in ihrer neuen Stelle im Landtag.

★
Franz-Josef Michalczyk, Regierungsdirektor beim Landtag, ist in den Ruhestand getreten. Der dienstälteste Mitarbeiter der Landtagsverwaltung begann seine berufliche Laufbahn bei der Stadt Düsseldorf und

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Frühling im Landtag – in der Gestalt eines Tulpenbaums ist die neue Jahreszeit in das Landesparlament eingekehrt. Geschaffen haben das nach langen Wintermonaten fröhlich stimmende Werk die Männer und Frauen vom Hauptbetriebshof Gartenamt der Stadt Düsseldorf. Dazu haben sie einen abgeschnittenen Fliederstrauch ohne Ballen genommen, mit Silberdraht 20 Reagenzgläser in ihn hineingehängt, die Röhren mit Wasser gefüllt und mit Tulpen bestückt. Gesehen auf der kürzlich in Essen durchgeführten Internationalen Pflanzenmesse, haben die Beschäftigten des Gartenamts diese hübsche Anregung mit nach Hause genommen und für den Landtag in die Tat umgesetzt. Auch sonst ist das Gartenamt im Landtagsgebäude tätig, denn alle zwei Wochen gehen die Gärtnerinnen und Gärtner durch die Büroräume und Flure des Parlaments, um die Hydrokulturen zu pflegen.

Foto: Schälte

war im Landtag maßgeblich an der Einführung des Kommunikationssystems beteiligt.

★
Günter Klause, Mitarbeiter im Haussicherungs- und Pfortendienst des Landtags und zehn Jahre lang Mitglied im Personalrat, hat die Altersgrenze erreicht. Der in Königswalde/Oder Geborene war jahrelang in der Industrie tätig, bevor er 1986 in den Dienst der Landtagsverwaltung eintrat.

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Dr. Karl-Heinz Vogt, laden die Abgeordneten des Landtags NRW am 21. März 2002 ein: 8.00 Uhr Parlamentsfrühstück im Landtagsrestaurant und 9.15 Uhr Landtagsandacht im Raum E 3 Z 03.